

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Dezember 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	65, 66	Meckel, Markus (SPD)	21, 22, 44, 45
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	29	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	23
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Michelbach, Hans (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Bindig, Rudolf (SPD)	30, 31, 76	Mogg, Ursula (SPD)	6, 7
Burchardt, Ursula (SPD)	89, 90, 91	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	93
Bury, Hans Martin (SPD)	32, 33, 34	Neuhäuser, Rosel (PDS)	79, 80
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	92	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70	Oesinghaus, Günter (SPD)	98
Erler, Gernot (SPD)	53, 54, 55, 56	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Fograscher, Gabriele (SPD)	1, 2, 3, 4	Schily, Otto (SPD)	81, 82
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)	75	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49
Fuhrmann, Arne (SPD)	77	Schmalz, Ulrich (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Großmann, Achim (SPD)	17, 18	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Grund, Manfred (CDU/CSU)	5, 78	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	24, 25, 26, 27
Hampel, Manfred (SPD)	36	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	52
Hartmann, Hanns-Peter (PDS)	100, 101, 102, 103	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	37	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	15, 16
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	105, 106, 107, 108
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	19, 42, 43	Weisheit, Matthias (SPD)	113, 114, 115
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110, 111	Wittich, Berthold (SPD)	83, 99
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	35	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	61, 62, 63, 64
Kurzahls, Christine (SPD)	112	Wolf, Hanna (München) (SPD)	84, 85, 86
Lotz, Erika (SPD)	96, 97	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	87, 88
Lüth, Heidemarie (PDS)	104	Wright, Heidemarie (SPD)	94, 95
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	20	Zwerenz, Gerhard (PDS)	72, 73, 74

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Fograscher, Gabriele (SPD)		Begegnungszentrum für Deutschstämmige in Usbekistan	9
Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Landkonflikt in Kolumbien	1	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	
Militär- und Ausstattungshilfe zur Bekämpfung des Drogenhandels an Kolumbien; Ausschluß von Menschenrechtsverletzungen	2	Mitarbeit von PDS-Politikern bei links-extremistischen Publikationen gemäß Verfassungsschutzbericht	10
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Meckel, Markus (SPD)	
Verweigerung der medizinischen Hilfe für vom Streik in Frankreich betroffene erkrankte deutsche Lkw-Fahrer	2	Mittel nach dem BVFG für Verständigungsarbeit in Polen seit 1995; Förderung von in Polen hergestellten und vertriebenen Publikationen	10
Mogg, Ursula (SPD)		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Menschenrechtswidrige Behandlungen der in ihre Heimat abgeschobenen Kosovo-Albaner	3	Abschiebestopp für Asylbewerber aus Zaire	11
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	
Gefährdung von 22 nigerianischen Flüchtlingen bei einer Abschiebung nach Nigeria; Anerkennung als politisch Verfolgte nach der Genfer Flüchtlingskonvention gem. Resolution des Europäischen Parlaments	4	Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission bei der Gesetzgebung	12
Schmalz, Ulrich (CDU/CSU)		Weiterbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten bei der Sonderurlaubsregelung	13
Bürokratische Hindernisse bei der Einfuhr von Hilfsgütern durch private Hilfsorganisationen nach Weißrußland oder in die Ukraine; Transport-sicherheit	5	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)		Fehler in der Kriminalitätsstatistik, insbesondere in Schleswig-Holstein	14
Auslandseinsätze von Einrichtungen des Bundes, z. B. Bundesgrenzschutz, THW, in Zusammenarbeit mit der VN seit 1991; Vergleich zu Nichtregierungsorganisationen, z. B. dem DRK	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Großmann, Achim (SPD)		Adoption nichtehelicher Kinder bei Verweigerung der Einwilligung durch den Vater gemäß Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 1995	15
Einreiseerlaubnis der Niederlande für ausländische Jugendliche mit befristeter Aufenthaltserlaubnis	8	Bindig, Rudolf (SPD)	
		Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen	17
		Bury, Hans Martin (SPD)	
		Verfahrensregelungen bei Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung für bereits überschuldete Privatpersonen bei Antragstellung 1999	17

Seite	Seite
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD) Entschädigungsregelung für gemäß Auf- baugesetz vom 6. September 1950 und Durchführungsverordnung in Anspruch genommene Grundstücke in der ehe- maligen DDR	Spiller, Jörg-Otto (SPD) Staatsdefizit im Verhältnis zum Brutto- inlandsprodukt nach der Volkswirt- schaftlichen Gesamtrechnung und der Finanzstatistik 1996
20	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Hampel, Manfred (SPD) Steuervorteile nach dem Fördergebietsgesetz für in den neuen Bundesländern erwor- bene, nicht vermietete und anschließend wieder verkaufte Wohnungen	Erler, Gernot (SPD) Rüstungskonversion seit 1991 und in der Zukunft
20	31
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Änderung bzw. Aufhebung des Vermögen- steuergesetzes	Michelbach, Hans (CDU/CSU) Verzicht auf eine Subventionierung der Verlagerung des Lagerbetriebs des Metro- Unternehmens MOTEX von Großostheim nach Gotha zugunsten einer Förderung mittelständischer Betriebe oder Existenzgründungen
21	32
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Einsparvolumen einer zwanzigprozentigen Kürzung aller Subventionen; Anteil des durch die Länder zustimmungspflich- tigen Bereichs	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
22	
Ausgaben der obersten Bundesbehörden für Mieten, Nebenkosten usw. 1997	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Herstellung von Tiermehl in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten; Herstellungsverfahren und Verwen- dungszwecke
22	35
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Form der künftigen Geldbearbeitung durch die Landeszentralbank	Möglichkeiten zur Früherkennung einer Infektion von Kühen mit BSE, z. B. bei Veränderung der Milchleistung; wissenschaftliche Einrichtungen des Bundes für die Erforschung von BSE
24	36
Meckel, Markus (SPD) Nachträglicher Preisnachlaß durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bei veränderten wirt- schaftlichen Rahmenbedingungen beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
25	
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerbefreiungen gem. §§ 3, 35, 42 und 54 EStG	Andres, Gerd (SPD) Vereinbarkeit der Abschiebung von Arbeitslosenhilfebeziehern in den Rentenbezug nach § 134 Abs. 3 c AFG mit dem Ziel der Verlängerung der Lebensarbeitszeit; Förder- maßnahmen für Arbeitsuchende
25	36
Ausnahmen von der Kapitalertragsteuer	
27	
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme der Buckenberg-Kaserne in Pforzheim durch die Stadt; Ermittlung der Grundstückswerte	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Zunahme der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungen; Struktur dieser Beschäftigungs- verhältnisse
28	37
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerzahlungen von Zirkusunternehmen; Umsatzsteuerbefreiung im europäischen Ausland	
29	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundeszuschuß für die Arbeitsgemeinschaft für internationale Politik und Sicherheit, den Arbeitskreis Landesverteidigung und das Institut für strategische Analysen e. V. in Bonn	40	Wolf, Hanna (München) (SPD) Einhaltung der deutsch-französischen Vereinbarungen von La Rochelle durch Frankreich beim Bau des TGV-Est; Bedeutung der Europa-Magistralen Paris — München — Wien für den Wirtschaftsraum Südbayern	46
Zwerenz, Gerhard (PDS) Beteiligung der Bundeswehr an der Luft- verteidigungsübung ROVING SANDS 1997 der US-Streitkräfte; Übung offensiver Luftkriegsoperationen	41	Dr. Wolf, Winfried (PDS) Planungsstand der „Projekte 21“ der Deutschen Bahn AG zur Umwandlung innerstädtischer Bahnhofsgelände; Mittelbereitstellung (z. B. Schienen- wegeausbaugesetz, Gemeinde- finanzreformgesetz)	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Friedhoff, Paul K. (F.D.P.) Einführung von Positiv-/Negativlisten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung	42	Bindig, Rudolf (SPD) Bundesmittel für Schienenbau- investitionen 1997	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Fuhrmann, Arne (SPD) Nachträgliche Einstufung der A 14 Lüne- burg — Magdeburg und der A 39 Wolfs- burg — Schwerin in den „vordring- lichen Bedarf“ des Bundes- verkehrswegeplans	44
Grund, Manfred (SPD) Auswirkungen der Streiks in Frankreich auf die deutschen Fuhrunternehmen	45	Grund, Manfred (SPD) Auswirkungen der Streiks in Frankreich auf die deutschen Fuhrunternehmen	45
Neuhäuser, Rosel (PDS) Baubeginn der BAB 4 an der künftigen Autobahnabfahrt am Hellwigsdenkmal	45	Neuhäuser, Rosel (PDS) Baubeginn der BAB 4 an der künftigen Autobahnabfahrt am Hellwigsdenkmal	45
Schily, Otto (SPD) Planfeststellungsbeschluß für die Orts- umgehungs- und Flughafenverbindungs- straße B 388; rechtzeitige Bereit- stellung der Finanzmittel	45	Schily, Otto (SPD) Planfeststellungsbeschluß für die Orts- umgehungs- und Flughafenverbindungs- straße B 388; rechtzeitige Bereit- stellung der Finanzmittel	45
Wittich, Berthold (SPD) Finanzierung der Ortsumgehungen Friedlos und Mecklar (B 27)	46	Wittich, Berthold (SPD) Finanzierung der Ortsumgehungen Friedlos und Mecklar (B 27)	46
		Burchardt, Ursula (SPD) Illegaler Sondermüllexport nach Beirut; Schutz der Mittelmeerländer vor illegalen Gift- und Sondermülltransporten	48
		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Rückholung weiterer Chemieabfälle deutschen Ursprungs aus Ungarn	50
		Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Mittel zur Förderung der Agenda 21; Umsetzung der „Lokalen Agenda 21“	50
		Wright, Heidemarie (SPD) Festlegung höherer Schadstoffgrenzwerte bei der Bioabfall- und Kompostverordnung gegenüber der Klärschlammverordnung; Verhinderung einer Umgehung der Vorschriften, z. B. durch Kom- postierung von Klärschlämmen	51
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
		Lotz, Erika (SPD) Schließung von Postfilialen im Lahn-Dill- Kreis; Gewährleistung ausreichender Postdienstleistungen insbesondere im ländlichen Raum	53
		Oesinghaus, Günter (SPD) Verkauf von Postdarlehenswohnungen in Köln; Interessenten	54

	Seite		Seite
Wittich, Berthold (SPD)		Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	
Vereinbarkeit der Umwandlung der Post-		Neubauwohnungen des Bundes im Moabiter	
stelle in Ludwigsau-Friedlos (Hessen)		Werder in Berlin; Bauweise, Kosten und	
in eine Postagentur mit Artikel 87 GG	54	Miethöhe	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Hartmann, Hanns-Peter (PDS)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung der computergestützten Arbeits-		Kriterien für die Schließung von Instituten	
vermittlungssysteme bei der Personal-		der Max-Planck-Gesellschaft; regionale	
vermittlung im Zuge des Umzugs		Ausgewogenheit	59
von Parlament und Regierung	55	Kurzhals, Christine (SPD)	
Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in		Künftige Projektförderung des Bundes-	
den Bundesministerien 1989, 1991, 1995,		ministeriums für Bildung, Wissenschaft,	
1999 und 2001	55	Forschung und Technologie für die	
Planstellen in Berlin für in Bonn verbleibende		beim BioRegio-Wettbewerb unter-	
Bundesministerien	56	legene Region Halle – Leipzig	60
Lüth, Heidemarie (PDS)		Weisheit, Matthias (SPD)	
Aufträge des Bundes an das Institut für		Festlegung der künftigen BSE-Forschungs-	
Städtebau, Wohnungswirtschaft und		schwerpunkte; Kriterien für die Auswahl	
Bausparwesen seit 1994	56	der sog. Weißmann-Kommission	61

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die schweren Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, die im Zusammenhang mit dem Landkonflikt vor allem im Fall der Hacienda Bellacruz begangen wurden, und über die Morddrohungen gegen die Präsidentin der Bauernorganisation ANUC, Frau Bella Torres, und andere Personen (s. Einladung Amnesty International zur Pressekonferenz vom 22. November 1996)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Die Bundesregierung wird über die Deutsche Botschaft in Bogotá laufend über die Menschenrechtslage in Kolumbien unterrichtet. Hierzu gehört auch die umfassende Unterrichtung über den Fall der Hacienda Bellacruz, von der im Februar dieses Jahres 280 Bauernfamilien durch paramilitärische Gruppen vertrieben worden sind. Die vertriebenen Bauern haben mit der Besetzung der Büroräume der Agrarreformbehörde INCORA und der Ombudsstelle (Defensoría del Pueblo) in Bogotá gegen die Vertreibung protestiert. Obwohl die Regierung ihnen in mehreren Abkommen die Rückkehr auf die Hacienda bzw. die Umsiedlung auf andere Ländereien zugesagt hatte, hat sie ihre Versprechen noch nicht eingelöst. Erschwerend kommt hinzu, daß die vertriebenen Bauern auch in ihren jetzigen Zufluchtsorten noch von paramilitärischen Gruppen bedroht werden, die schon einige von ihnen umgebracht haben (zuletzt Ermordung von Eder und Eliseo Narvaez am 28. September 1996).

Über die Morddrohungen gegen die Präsidentin der Bauernorganisation ANUC wurde das Auswärtige Amt durch ein Schreiben der FIAN (Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Ernährung) unterrichtet. Diese teilte außerdem mit, daß sich Frau Belén Torres zur Zeit auf Einladung der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien in der Bundesrepublik Deutschland befindet und nach ihrer Europareise Anfang Dezember nach Kolumbien zurückkehren wird.

2. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um auf die kolumbianische Regierung einzuwirken, den Landkonflikt zu lösen und die Verantwortlichen der schweren Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen, zu verhaften und zu verurteilen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Die Bundesregierung hat gegenüber den verantwortlichen Stellen in Kolumbien immer wieder eine Verbesserung der Menschenrechtslage angemahnt. Zuletzt hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland während der Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit vom 2. bis 3. Dezember 1996 in Bogotá ihren Gesprächspartnern

ihre Besorgnis und die öffentliche Anteilnahme in Deutschland am Schicksal der vertriebenen und in höchstem Maße gefährdeten Bauern vorgetragen. Die deutsche Delegation hat die kolumbianischen Stellen gebeten, die Morde an Angehörigen dieser Bauernfamilien aufzuklären und die Schuldigen vor Gericht zu stellen. Sie hat außerdem ihrer Besorgnis um die Sicherheit der Bauernfamilien und ihrer offiziellen Vertreter Ausdruck gegeben und die Behörden aufgefordert, den besonders bedrohten Personen Schutz zu gewähren. Nach vorläufigen Auskünften der kolumbianischen Generalstaatsanwaltschaft (Abteilung für Menschenrechte) untersucht diese zur Zeit den Fall der Hacienda Bellacruz.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD) | In welchem Umfang gewährt die Bundesrepublik Deutschland Kolumbien Militär- und Ausstattungshilfe zur Bekämpfung des Drogenhandels? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Kolumbien keine Militärhilfe. Im Rahmen des Länderprogramms der polizeilichen Ausstattungshilfe 1992 bis 1994 hat Kolumbien Material im Wert von 2,5 Mio. DM zur Rauschgiftbekämpfung erhalten. Geliefert wurden Kommunikationstechnik, Fax-Geräte, EDV-Technik, Ausrüstung von Kriminallabors und Drogentestsätze. Im Länderprogramm 1995 bis 1998 ist für Kolumbien polizeiliche Ausstattungshilfe im Wert von 1,7 Mio. DM zur Rauschgiftbekämpfung vorgesehen. Verhandlungen über den konkreten Bedarf sollen in den ersten Monaten des Jahres 1997 stattfinden.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sicherzustellen, daß diese Militär- und Ausstattungshilfe nicht zu schweren Menschenrechtsverletzungen verwendet wird? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Die Bundesregierung gewährt Kolumbien keine Militärhilfe. Aus dem vorgenannten Lieferumfang der polizeilichen Ausstattungshilfe ergibt sich, daß das Material nicht zu Menschenrechtsverletzungen verwendet werden kann. Die Lieferung von Waffen, waffenähnlichem Material, Maschinen zur Herstellung von Waffen, Munition und Material zur Ausübung des unmittelbaren Zwangs ist in jedem Fall von der Ausstattungshilfe ausgenommen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung seitens der Deutschen Botschaft in Frankreich Berichte vor, daß erkrankten deutschen Lkw-Fahrern in Frankreich notwendige medizinische Hilfe wegen der derzeitigen Streiksituation verweigert wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1996**

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Berichte vor.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über menschenrechtswidrige Behandlungen gegenüber in ihre Heimat zurückgeführten Kosovo-Albanern? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Es liegen Erkenntnisse über zwei Fälle menschenrechtswidriger Behandlung von aus Deutschland in ihre Heimat zurückgekehrten Kosovo-Albanern vor. Bei den betroffenen Personen handelt es sich um Herrn Xhafer Bradiqi und Herrn Florim Hoxha. Beide Fälle ereigneten sich Mitte September 1996. Die Deutsche Botschaft in Belgrad ist ihnen unverzüglich nachgegangen.

Der Fall Bradiqi hat sich nach Angaben des Betroffenen wie folgt zugetragen: Bei Ankunft auf dem Flughafen in Prishtina am 16. September 1996 wurde er zehn Minuten lang von der Polizei über seinen Aufenthalt in Deutschland befragt. Danach wurde sein Paß beschlagnahmt und er aufgefordert, drei Tage später bei der Polizei vorzusprechen. Dieser Aufforderung kam Herr Bradiqi nicht nach. Daraufhin erhielt er eine schriftliche Vorladung, der er Folge leistete. Auf der Polizeiwache wurde er geschlagen, zu seinem Aufenthalt in Deutschland befragt und für den 23. September 1996 erneut vorgeladen. Am 23. September 1996 wurde er erneut befragt, beleidigt und bedroht, aber nicht körperlich mißhandelt. Kopien der Paßbeschlagnahme und ein ärztliches Attest über die erlittenen Verletzungen liegen vor.

Im Fall Hoxha sind die Einzelheiten unklar. Auch vertrauenswürdigen Menschenrechtsorganisationen in der Bundesrepublik Jugoslawien war zunächst nichts bekannt. Wie im Fall Bradiqi scheint man inzwischen von menschenrechtswidrigem Verhalten der jugoslawischen Polizei ausgehen zu können. Über die Schwere von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Herrn Hoxha liegen jedoch keine näheren Informationen vor.

Weitere derartige Fälle sind bisher nicht bekannt geworden.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Ursula
Mogg
(SPD) | Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung daraus bzw. welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die im entsprechenden Abkommen mit der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien vereinbarte humanitäre Rückführung, die unter voller Achtung der Menschenwürde der rückkehrenden Personen erfolgen soll, auch für Kosovo-Albaner sicherzustellen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Die Bundesregierung ist über die beiden genannten Fälle sehr besorgt. Sie hat den Besuch des jugoslawischen Innenministers Jekanovic am 10. Oktober 1996 zum Anlaß genommen, das Thema ihm gegenüber, wie vorher gegenüber jugoslawischen Behörden in Belgrad, mit aller Deutlichkeit

auszusprechen. Hierbei hat sie klar gemacht, daß Rückkehrer in die Bundesrepublik Jugoslawien keinerlei Übergriffen ausgesetzt sein dürfen. Das deutsch-jugoslawische Abkommen über die Rückführung und Rückübernahme von ausreisepflichtigen Staatsangehörigen, das seit dem 1. Dezember 1996 bereits vorläufig anwendbar ist, enthält u. a. die Verpflichtung, daß die Rückführung und Rückübernahme unter voller Achtung der Menschenrechte und der Würde der rückkehrenden Personen erfolgen muß. Im Gespräch mit Bundesminister Dr. Klaus Kinkel versicherte Innenminister Jokanovic, daß er sich für eine konsequente Umsetzung des Abkommens einsetzen und alles tun werde, um sicherzustellen, daß die Behandlung der Rückkehrer human, korrekt und unter Beachtung der Menschenrechte erfolgen werde. Die Bundesregierung wird die Umsetzung dieses Aspektes der Rückführung mit größter Aufmerksamkeit beobachten. Die Deutsche Botschaft in Belgrad ist angewiesen, über Zwischenfälle, die der genannten Verpflichtung der jugoslawischen Seite widersprechen, umgehend zu berichten.

8. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die mögliche Gefährdung von 22 nigerianischen Flüchtlingen bei einer Abschiebung nach Nigeria ein, die vom 28. Juli bis zum 15. August 1996 in der Evangelischlutherischen Gerhard-Uhlhorn-Gemeinde (Hannover) Kirchenasyl bekamen, die in der „Nigerian Assosiation Niedersachsen“ (NAN) organisiert sind und über deren politische Aktivitäten, die sich gegen das Unrechtsregime Nigerias richteten, weltweit in den Medien berichtet wurde (u. a. von BBC, CNN) – auch in Nigeria selbst, durch die nigerianische Tageszeitung National Concord („Germany to deport 22 Nigerian youths“, 31. Juli 1996) – insbesondere mit Blick auf den „Bericht der Bundesregierung zur Lage in Nigeria“, vom 16. September 1996?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1996**

Ihre Anfrage berührt Fragen des Ausländerrechts, die unter das Ausländergesetz fallen. Die diesbezügliche Verwaltungskompetenz liegt gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes bei den Ländern. In dem in der Anfrage genannten Fall liegt die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber ausreisepflichtigen Ausländern in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Der Bundesregierung sind die Einzelheiten der Entscheidungen der niedersächsischen Innenbehörden nicht bekannt.

Die Bundesregierung nimmt zur Gefährdungssituation in Einzelfällen nur auf Anfrage von Behörden oder Gerichten im Wege der Amtshilfe Stellung. Das Auswärtige Amt hat seine aktuellen Erkenntnisse zur asyl- und abschiebungsrelevanten Situation in Nigeria in dem Lagebericht vom 19. November 1996 zusammengefaßt. Dieser Bericht wurde auch dem Innenministerium Niedersachsen übersandt.

9. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß sie auf eine Gefährdung der 22 Nigerianer bei einer Abschiebung nach Nigeria durch den Regimekritiker und Literatur-nobelpreisträger Wole Soyinka (Treffen mit dem

Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, FAZ vom 13. November 1996) sowie durch den Executive Director der CLO, Abdul Oroh (Schreiben an die Innenminister vom 5. September 1996 der Civil Liberties), der seine Haftzeit in Nigeria als Regimekritiker mit abgeschobenen Asylbewerbern in einer Zelle verbrachte, hingewiesen wurde, und wie schätzt sie deren Bewertungen ein?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1996**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß der Regimekritiker und Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka gegenüber dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, die Auffassung geäußert hat, die 22 Nigerianer hätten im Falle einer Abschiebung mit Inhaftierung zu rechnen. Diese Information ist in dem Lagebericht vom 19. November 1996, über den der niedersächsische Innenminister verfügt, verwertet worden.

Das Schreiben des Exekutivdirektors Abdul Oroh liegt der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die Resolution des Europäischen Parlaments zu Nigeria vom 14. November 1996, das die Mitgliedstaaten ausdrücklich auffordert, nigerianische Flüchtlinge in den EU-Staaten nach der Genfer Flüchtlingskonvention als politisch Verfolgte anzuerkennen, und wird sich die Bundesregierung für eine Umsetzung einsetzen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 6. Dezember 1996**

Die Bundesregierung nimmt die Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 14. November 1996 zu Nigeria zur Kenntnis, in der es unter Ziffer F. 6 heißt:

(Das Europäische Parlament)
„fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, aus ihrem Heimatland ausgewiesene nigerianische Oppositionelle, die das Militärregime von General Abacha bekämpfen, als Flüchtlinge gemäß dem Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge anzuerkennen;“

Ob diese Voraussetzungen im konkreten Einzelfall vorliegen, bleibt der Prüfung durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gemäß den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes vorbehalten.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Ulrich Schmalz
(CDU/CSU) | Welche Probleme sind der Bundesregierung bekannt bei der Durchführung von humanitären Hilfsaktionen durch lokale Initiativen im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, z. B. in Weißrußland oder in der Ukraine? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Über die Schwierigkeiten lokaler Initiativen bei der Durchführung humanitärer Hilfsaktionen in den o. g. Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit im humanitären Bereich ist das zwischen der Bundesregierung und der UdSSR am 28. November 1990 unterzeichnete und auch von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach wie vor anerkannte Memorandum of Understanding, das neben der vereinfachten administrativen Abwicklung bei der Einfuhr und Zollfreischreibung von Hilfstransporten auch die vereinfachte und gebührenfreie Visaerteilung für Mitarbeiter von Hilfsorganisationen vorsieht.

Der für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung zuständige Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt steht in einem engen Erfahrungsaustausch mit einer großen Zahl privater deutscher Hilfsorganisationen, die zum Teil seit vielen Jahren Hilfsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion durchführen. Er hat ein umfangreiches Merkblatt erstellt, um ihnen Hilfestellung bei der Durchführung von Hilfstransporten und im Umgang mit den Behörden der entsprechenden Länder zu geben. Probleme bei Hilfsgütersendungen sind in der Regel nicht zu erwarten, wenn die im Merkblatt vorgegebenen Richtlinien beachtet werden. Probleme bei der Zollfreischreibung von Hilfsgütertransporten in die Russische Föderation gibt es zur Zeit allerdings aufgrund sich widersprechender Vorschriften der für Fragen der humanitären Hilfe und insbesondere für die Zollfreischreibung humanitärer Hilfslieferungen zuständigen „Kommission für Fragen der Internationalen Humanitären und Technischen Hilfe“ und der russischen Zollbehörden. Die Deutsche Botschaft in Moskau ist hier um Klärung bemüht.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Ulrich
Schmalz
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Schwierigkeiten privater Hilfslieferungen (beispielsweise medizinischer Güter oder Sachspenden aller Art) im Bereich der Zoll- und Transitbestimmungen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Sofern sich die privaten deutschen Hilfsorganisationen an die im o. g. Merkblatt dargelegten Richtlinien und hier insbesondere an die Vorschriften über die in diesen geforderte Ladeliste halten, sind bei der Grenzübergang und Abfertigung vor Ort „echter“ Hilfsgüter, wie z. B. Nahrung, Bekleidung und medizinische Güter, in der Regel keine Schwierigkeiten zu erwarten. Probleme können allerdings dann entstehen, wenn „unechte“ Hilfsgüter, wie z. B. Möbel, Elektrogeräte und Computer, mitgeführt werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Ulrich
Schmalz
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung neben den bürokratisch/administrativen Schwierigkeiten die allgemeine Sicherheit solcher Transporte? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine besondere Gefährdung von Hilfsgütertransporten vor.

14. Abgeordneter
**Ulrich
Schmalz**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Unternehmen bekannt, die auf die Durchführung privater Hilfs-transporte spezialisiert sind, und welche Maßnahmen empfiehlt die Bundesregierung, um die Sicherheit von Hilfstransporten zu erhöhen bzw. die Transit- und Ein- sowie Ausfuhrformalitäten zu vereinfachen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Der Bundesregierung sind solche Transportunternehmen bekannt; auf Nachfrage privater deutscher Hilfsorganisationen vermittelt der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtige Amt entsprechende Kontakte.

Im übrigen wird erneut auf die Antworten zu den Fragen 11 und 13 verwiesen.

15. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Uelhoff**
(CDU/CSU)
- Welche Auslandseinsätze – aufgeschlüsselt nach Art, Anzahl der Einsatzkräfte, Kosten – haben Einrichtungen des Bundes, außer der Bundeswehr, z. B. Bundesgrenzschutz oder die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, in den vergangenen fünf Jahren im Auftrag der bzw. in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen geleistet?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Der Bundesgrenzschutz (BGS) hat sich in den vergangenen fünf Jahren an folgenden friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen beteiligt:

- a) Im Rahmen der VN-Mission (United Nations Transitorial Authority in Cambodia) in Kambodscha von Mai 1992 bis August 1993 wurden bis zu 76 Polizeivollzugsbeamte des BGS eingesetzt. Auslandsbezogene Mehrkosten sind in Höhe von 3 651 688 DM entstanden.
- b) An der VN-Mission MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'Organisation d'un Referendum au Sahara Occidental) in der Westsahara von Juni 1993 bis Juni 1996 waren bis zu fünf Polizeivollzugsbeamte des BGS beteiligt. Auslandsbedingte Mehrkosten sind in Höhe von 456 359 DM entstanden.
- c) An der VN-Mission IPTF (International Police Task Force) in Bosnien-Herzegowina seit April 1996 beteiligt sich Deutschland mit 150 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder (davon 49 Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes). Hierfür sind bereits auslandsbedingte Mehrkosten in Höhe von 5,4 Mio. DM entstanden.

Eine Verlängerung des Mandats durch die Vereinten Nationen über das Jahresende 1996 hinaus ist als sicher anzunehmen. Es ist vorgesehen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland daran mit insgesamt 150 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder (wie im bisherigen Verhältnis) beteiligt.

Nach vorläufigen Kostenschätzungen ist diese Beteiligung voraussichtlich mit 8,4 Mio. DM zu veranschlagen.

Darüber hinaus waren von April bis Dezember 1995 bis zu neun Polizeivollzugsbeamte aus Rheinland-Pfalz bei der VN-Operation UNAMIR (Ruanda) eingesetzt. Dabei sind von der Bundesregierung für das 2. Kontingent ab August auslandsbedingte Mehrkosten von 159 000 DM entstanden.

Seit Dezember 1995 wird die Sanitätskomponente der VN-Mission UNIKOM (Irak/Kuwait) vom Malteser Hilfsdienst gestellt. Der Personalumfang beläuft sich auf 15 Personen. Kosten bisher insgesamt: 3 Mio. DM.

Die Einsätze des THW sind in der Anlage aufgelistet. *)

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU) | Welche vergleichbaren Einsätze haben Nicht-regierungsorganisationen, wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, in Kooperation oder Ergänzung dazu in diesem Zeitraum geleistet? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Dezember 1996**

Im Bereich der humanitären Hilfe sind bisher keine Fälle bekannt, in denen deutsche Hilfsorganisationen im unmittelbaren Auftrag der Vereinten Nationen tätig geworden sind. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, die Vereinten Nationen bei der Entwicklung und Stärkung der von dort aus möglichen Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe zu unterstützen. Die deutschen Hilfsorganisationen tragen diesen Prozeß verantwortungsvoll mit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich mit einer begrenzten Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und in einer deutsch-niederländischen Gemeinde wohnen, die von der Landesgrenze geteilt wird, nicht gestattet ist, sich im „kleinen Grenzverkehr“ in die niederländischen Ortsteile zu begeben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Dezember 1996**

Die Frage, welchen Drittstaatsangehörigen die Niederlande unter welchen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen die Einreise gestatten, unterliegt der Regelungshoheit der Niederlande und wird von der Bundesregierung nicht bewertet. Das Übereinkommen zur Durchführung des

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Übereinkommens von Schengen vom 19. Juni 1990 (SDÜ) sieht in seinem Artikel 21 allerdings vor, daß sich Drittausländer mit bestimmten Aufenthaltstiteln und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bis zu drei Monate frei im Hoheitsgebiet der anderen Schengen-Mitgliedstaaten bewegen können. Anerkannte deutsche Aufenthaltstitel sind neben der Aufenthaltserlaubnis/EG die Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung. Soweit die in der Frage bezeichneten Jugendlichen über keinen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen, kann ihnen aufgrund des Durchführungsübereinkommens die Einreise in die Niederlande nicht gestattet werden.

18. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Absprache mit den niederländischen Nachbarn eine Regelung zu schaffen, die es Personen mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung ermöglicht, sich im Rahmen des „Europa ohne Grenzen“ in einem beschränkten Bereich auch über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus zu bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Dezember 1996**

Die Festlegung auf bestimmte Aufenthaltstitel ist das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten. Ausgenommen von diesen Regelungen sind hiernach u. a. Ausländer, die sich in den Schengen-Staaten ohne Aufenthaltsrecht oder als Asylbewerber aufhalten (in der Bundesrepublik Deutschland mit Duldung oder auf der Grundlage einer Aufenthaltsgestattung). Wegen des Schengener Durchführungsübereinkommens sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, mit den Niederlanden eine besondere Regelung zu schaffen, die die Reisemöglichkeiten erweitert.

19. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ist die Vereinbarung der deutsch-usbekischen Regierungskommission, für die Deutschstämmigen in Usbekistan Begegnungszentren einzurichten, bisher realisiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 6. Dezember 1996**

In der ersten Sitzung der deutsch-usbekischen Regierungskommission Ende vergangenen Jahres hat die usbekische Seite u. a. zugesagt, die Arbeit der deutschen Begegnungsstätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern und Räume für Begegnungsstätten zur Verfügung zu stellen. Die deutsche Seite hat bei dieser Gelegenheit weitere Unterstützung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der deutschen Begegnungsstätten zugesagt.

Die von deutscher Seite vorgesehenen Hilfen z. B. bei der Ausrüstung von Begegnungsstätten konnten bisher nur eingeschränkt verwirklicht werden, weil entsprechende weitere Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der stellvertretende usbekische Innenminister Papiew hat im Juli 1996 die Zusage von Räumlichkeiten bekräftigt. Sobald diese Zusage erfüllt ist, wird von deutscher Seite das Programm zur Neu- bzw. Zusatzausstattung der deutschen Begegnungsstätten zügig umgesetzt werden.

20. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im kommenden Verfassungsschutzbericht eventuell vorliegende Erkenntnisse hinsichtlich der Mitarbeit bekannter PDS-Politiker bei zum Teil linksextremistischen Publikationen zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. Dezember 1996

Soweit Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen, werden sie Gegenstand des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 1996 werden, wenn dies der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne der § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BVerfSchG dient.

Hierüber kann erst im Zuge der Erarbeitung des Berichts entschieden werden.

21. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Welche Mittel – insbesondere diejenigen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) – wurden 1995 und 1996 aus welchen Haushaltstiteln (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien bzw. Einrichtungen des Bundes und Trägern der Maßnahmen) für verständigungspolitische Arbeit in Polen zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1996

Mittel für die Förderung verständigungspolitischer Maßnahmen der Vertriebenen stehen nur im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern in Kapitel 0640, Titel 68502 des Bundeshaushalts zur Verfügung. Aus diesem Titel erhielten Zuwendungen für Projekte in Polen:

Träger	1995 (1 000 DM)	1996 (1 000 DM)
Deutsch-Europäisches Bildungswerk	21,1	23,4
Ostsee-Akademie	163,3	130,0
Ostdeutscher Kulturrat	8,9	26,1
Schlesische Jugend	16,6	6,4
Pommersche Landsmannschaft	18,2	6,5
Landsmannschaft Schlesien	1,5	1,5
Landsmannschaft der Oberschlesier	32,5	—
Landsmannschaft Brandenburg Mark-Brandenburg	—	9,9

22. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Welche Publikationen wurden für Herstellung und Vertrieb in Polen in den Jahren 1995 und 1996 aus Bundesmitteln gefördert und in welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien bzw. Einrichtungen des Bundes und Trägern der Maßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Dezember 1996**

Unter verständigungspolitischen Aspekten wurden aus o. a. Titel gefördert und teilweise nach Polen versandt:

Träger	Titel der Publikation	1995 (1 000 DM)	1996 (1 000 DM)
Kulturstiftung der deutschen Vertrieben	Die Freie Stadt Danzig	10,0	—
	Ostmitteleuropa im Wandel	4,8	—
	Das 450. Jahr der Gründung der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen	5,2	—

23. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einem generellen Abschiebestopp für Asylbewerber aus Zaire?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Dezember 1996**

Für die Anordnung genereller Abschiebestopps sind nach § 54 Ausländergesetz die obersten Landesbehörden zuständig. Solche Anordnungen bedürfen zum Zweck der Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern, wenn die Abschiebungen für länger als sechs Monate ausgesetzt werden sollen. Allerdings haben Bund und Länder vereinbart, daß die Sechs-Monats-Regelung des § 54 Satz 1 Ausländergesetz nur als Ausnahmetatbestand für kurze Zeit und nach vorheriger Konsultation mit dem Bundesministerium des Innern und den Innenministerien der anderen Länder angewandt wird.

Ein genereller Abschiebestopp für alle abgelehnten Asylbewerber aus Zaire ist – soweit der Bundesregierung bekannt – bisher von keinem Land in Erwägung gezogen worden. Das Bundesministerium des Innern ist auch nicht um das Einvernehmen nach § 54 Satz 1 Ausländergesetz hierzu gebeten worden. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen, die im Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Zaire vom 12. November 1996 wiedergegeben sind, wäre ein solcher umfassender pauschaler Abschiebeschutz sachlich auch nicht gerechtfertigt.

Schleswig-Holstein hat jedoch in Erwägung gezogen, Abschiebungen von Personen ruandischer Abstammung, vor allem Tutsi, nach Zaire auszusetzen, und das vereinbarte Konsultationsverfahren eingeleitet, welches noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bundesregierung kann sich vor Abschluß dieser Konsultation zu der Frage, ob das Einvernehmen zu dem auf eine bestimmte Personengruppe beschränkten Abschiebestopp erteilt wird, nicht äußern.

24. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Welchen Stellenwert haben Arbeitsergebnisse bzw. Zwischenergebnisse von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages für die Arbeit der Bundesregierung, und in welcher Weise kontrolliert die Bundesregierung bei den von ihr auf den Weg gebrachten Gesetzesinitiativen, ob Handlungsanweisungen von Enquete-Kommissionen berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Dezember 1996**

Die Arbeitsergebnisse von Enquete-Kommissionen, die regelmäßig in einem schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Untersuchungen festgehalten werden, sind ihrem Wesen nach Anregungen an das Parlament (zur Gesetzgebung) und/oder an die Bundesregierung und -verwaltung, denn die Enquete-Kommissionen haben keine eigenen hoheitlichen (Rechtssetzungs- oder Anordnungs-)Kompetenzen.

Durch die abschließende Beratung der Arbeitsergebnisse einer Enquete-Kommission im Parlament wird die Bundesregierung und -verwaltung rechtlich nicht verpflichtet. Die Bundesregierung berücksichtigt – ggf. auch ohne rechtliche Verpflichtung – selbstverständlich die Arbeitsergebnisse von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages und bezieht die Ergebnisse in ihre Überlegungen mit ein.

Nachdem die Bundesregierung von ihrem Gesetzesinitiativrecht Gebrauch gemacht hat, stehen ihr die verfassungsrechtlich vorgegebenen Möglichkeiten der Einwirkung auf das Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat zu. Dies gilt auch für den Fall, daß die Bundesregierung sich Anregungen von Enquete-Kommissionen zu eigen macht.

25. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)
- Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung in Anbetracht des hohen Wertes ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft der Weiterbildung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, durch deren Aktivitäten letztendlich zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe beigetragen wird, ein, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Anreizen für die Motivation der ehrenamtlich Tätigen, sich speziell für ihr Ehrenamt weiterzubilden und zusätzlich wichtige Qualifikationen und Führungsbefähigungen, speziell für das Ehrenamt zu erreichen, z. B. im Hinblick auf die Erlangung der Qualifikation als Löschzugleiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Dezember 1996**

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zählt zu den tragenden Säulen des öffentlichen Sicherheitssystems in Deutschland. Ich darf insoweit auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. Oktober 1996 auf die Große Anfrage zur Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für unsere Gesellschaft verweisen (Drucksache 13/5674). Ohne Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer in den Feuerwehren wäre

die öffentliche Sicherheit in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet. Der Bund trägt dem insoweit Rechnung, als bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr bezahlter Sonderurlaub ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird. Für die Attraktivität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr ist auch die Art und Weise der Durchführung der Ausbildung, insbesondere der Fortbildungsmaßnahmen von Bedeutung.

Für die Ausbildung der Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung sind allerdings vor allem die Gemeinden selbst sowie die Kreise und die Länder zuständig.

Nach den zivilschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Bund u. a. die Aus- und Fortbildung des mit Fragen des Zivilschutzes befaßten Personals. Der Bund nimmt durch ein spezielles Aus- und Fortbildungsprogramm an seiner neu eingerichteten „Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz“ auf die Aus- und Fortbildung einer Vielzahl ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken, Einfluß. Durch die Neugestaltung der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung und der Fortentwicklung der Bildungsprogramme hat der Bund einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes geleistet.

26. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Trifft es zu, daß eine Diskrepanz hinsichtlich der Dauer von Sonderurlaub zwischen Bundesbeamten/Beamten der Bundesknappschaft und Angestellten, die als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, besteht, dergestalt, daß Beamte für die Lehrgänge zum Löschzugleiter, die generell auf 14 Tage angesetzt sind, lediglich eine neuntägige Dienstbefreiung nach der Bundessonderurlaubsverordnung erhalten, während Angestellte für die Teilnahme an diesen Weiterbildungslehrgängen Sonderurlaub für die gesamte Dauer dieser Weiterbildungsmaßnahme erhalten, und durch welche Umstände erklärt sich ggf. diese Diskrepanz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1996

Für Bundesbeamte läßt die Sonderurlaubsverordnung des Bundes (SUrlV) für Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren – wie auch für die ganz überwiegende Mehrheit der sonstigen in der Verordnung berücksichtigten Anwendungsfälle – bezahlte Freistellung vom Dienst nur in begrenztem Umfang zu. Nach § 8 SUrlV darf der Urlaub im Einzelfall drei Arbeitstage, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen fünf Arbeitstage nicht überschreiten. Die oberste Dienstbehörde kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen im Urlaubsjahr bewilligen.

Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren hat das Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben vom 13. Juli 1989 den obersten Bundesbehörden empfohlen, die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich als „besonders begründete Fälle“ im Sinne des § 8 SUrlV zu betrachten und die dafür vorgesehene Höchstgrenze von zehn Arbeitstagen im Urlaubsjahr voll auszuschöpfen, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Damit ist der geltende gesetzliche Rahmen für eine bezahlte Freistellung vom Dienst für diesen Zweck bis zur äußersten Grenze ausgenutzt. Eine darüber hinausgehende Beurlaubung ist nur unter Wegfall der Dienstbezüge zulässig. Für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr vereinbart, daß sich die Freistellung in diesen Fällen ausschließlich nach den einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen richtet.

27. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Welche Handlungsansätze zieht die Bundesregierung in Erwägung, um die dargestellte mögliche Ungleichbehandlung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu beseitigen, vor allem vor dem Hintergrund, daß es immer schwieriger wird, qualifizierte Führungskräfte auf diesem Sektor zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1996

Eine Ausweitung der für Bundesbeamte allein maßgeblichen Sonderurlaubsverordnung kann nicht in Aussicht gestellt werden; sie würde zu einer Vielzahl von Anschlußforderungen führen. Es liegt eine wachsende Zahl von Änderungswünschen vor, die in ihrer Gewichtigkeit den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr kaum nachstehen.

Es stellt sich allerdings im Interesse des Helfers der Freiwilligen Feuerwehr die Frage des finanziellen Ausgleichs durch das Land oder die Gemeinde. Angesichts des Umstands, daß die Tätigkeiten der Helfer der Freiwilligen Feuerwehr primär Aufgaben der Länder und Gemeinden darstellen, erschiene eine solche Kostenübernahme durch das Land oder die Gemeinde angemessen und sachgerecht.

28. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung für ihren Zuständigkeitsbereich zwecks einer realistischen Bewertung der Kriminalitätslage aus dem Umstand, daß nach dem Ergebnis einer kürzlichen Überprüfung die Polizei in Schleswig-Holstein 20 Prozent zuviel Delikte zur kriminalpolizeilichen Statistik 1995 gemeldet hat, und welche Initiativen wird die Bundesregierung bei Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz sowie im Rahmen der Innenministerkonferenz ergreifen, um derartige Überzählungen durch geeignete Nachprüfungen rasch aufzudecken und künftig ein realitätstüchtiges polizeiliches Meldeverhalten zur Statistik sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. Dezember 1996

In dem am 6. November 1996 vorgelegten Abschlußbericht zur Überprüfung der Fehl- bzw. Übererfassung von Daten der schleswig-holsteinischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) teilte die Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuß des schleswig-holsteinischen Landtages mit, daß eine verallgemeinerungsfähige Aussage zum Gesamtumfang der

Fehlerfassung und ihre Auswirkungen auf die Kriminalstatistik des Jahres 1995 nicht zu leisten war, da die Überprüfung keine repräsentative Stichprobe darstellt.

Von insgesamt 338 Dienststellen der Landespolizei wurden nur 23 mit besonderen statistischen Ausschlüssen überprüft. In den dort insgesamt erfaßten 6 865 Fällen, die nur 2,5% der Gesamtzahl aller erfaßten Straftaten darstellten, wurden nach Aussage Schleswig-Holsteins 20% fehl erfaßt.

Die im Bericht vorgelegten beispielhaften Angaben ermöglichen auch keine quantitative Abschätzung der Auswirkungen der Fehlerfassungen Schleswig-Holsteins auf die Zahlen der Bundes-PKS. Ebenso waren offensichtliche oder systematische Fehlerfassungen Schleswig-Holsteins trotz ständiger Kontrolle durch das BKA bei der Erstellung der bundeseinheitlichen Tabellen nicht erkennbar.

In seinem Abschlußbericht wies der Innenminister Schleswig-Holsteins, Dr. Wienholtz, darauf hin, daß eine deutliche „Pflichtenmahnung“ an die Beamten zu richten sei, da nach dem Untersuchungsergebnis ganz offensichtlich auch Fälle gemeldet worden seien, die erst durch „Umwidmung“ zu einem Kriminalfall und damit zu einem erfassungsfähigen Delikt gemacht worden seien.

Darüber hinaus deuten die aufgezeigten Fehlerfassungen darauf hin, daß die für alle Länder verbindlichen Richtlinien für die Führung der PKS, und hier insbesondere die Erfassungsregeln, nicht einfach zu handhaben sind.

Die Bundesregierung unterstützt die von Schleswig-Holstein angeregte Überprüfung der Richtlinien für die Führung der PKS in Bezug auf die Zählregeln im Interesse eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der angezeigten Kriminalität.

Für die Zukunft ist zudem zu erwarten, daß sich die geplante Neugestaltung der PKS und ihre Datenerfassung über integrierte Vorgangsverwaltungssysteme positiv auf die Erfassungsqualität auswirken werden, da voraussichtlich ein Teil der Fehler durch eingebaute Prüfprogramme verhindert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Wie gestaltet sich – vor dem Hintergrund der Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts – nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. März 1995 das Adoptionsverfahren nicht-ehelicher Kinder, bei denen die Einwilligung vom Kindsvater verweigert wird, und inwieweit ändert sich die rechtliche Vorgehensweise bei solchen Fällen, in denen der Kindsvater seine elterlichen Pflichten offensichtlich verletzt und dem Kind daraus ein unverhältnismäßiger Nachteil entsteht?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 9. Dezember 1996**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 7. März 1995 festgestellt, daß es gegen Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt, daß für eine Adoption des nichtehelichen Kindes durch seine Mutter oder deren Ehemann weder die Einwilligung des Vaters noch eine Abwägung mit dessen Belangen vorgesehen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Verfassungswidrigkeit spätestens bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu beseitigen; der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts schlägt eine Neuregelung des Adoptionsrechts vor, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt.

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung bewußt auf die Fälle beschränkt, in denen es um die Adoption des nichtehelichen Kindes durch die Mutter des Kindes oder deren Ehemann geht. Fälle, in denen eine Adoption des Kindes durch Dritte angestrebt wird, erfaßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat angeordnet, daß bis zu einer gesetzlichen Neuregelung gerichtliche Verfahren auszusetzen sind, soweit die Entscheidung von dem für verfassungswidrig erklärten Recht abhängt. Eine besondere Übergangsregelung hat das Bundesverfassungsgericht nicht getroffen. Zur Begründung hat es ausgeführt, daß die weitere Anwendung der verfassungswidrigen Regelung bedeuten würde, daß bis zur Neuregelung in einer unbestimmten Zahl von Fällen das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vätern und nichtehelichen Kindern unter Verletzung des Elternrechts des Vaters endgültig beendet werden könnte. Gegenüber dieser Folge wiege das Interesse der betroffenen Kinder daran, bereits vor einer gesetzlichen Neuregelung von ihrer Mutter oder deren Ehemann adoptiert zu werden, weniger schwer. Sie könnten auch ohne Adoption weiterhin bei der Mutter oder bei der Mutter und deren Ehemann leben und von diesem betreut und erzogen werden. Soweit der Umgang mit dem Vater ihr Wohl gefährde, könne er schon nach geltendem Recht ausgeschlossen werden. Angesichts der erheblichen Beeinträchtigung der Rechte des Vaters erscheine es vertretbar, den Kindern die rechtliche Absicherung ihrer Lage, die mit der Adoption verbunden wäre, während der Übergangszeit bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber zu versagen.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch eine Übergangsregelung für nicht angezeigt gehalten, die eine Ersetzung der Einwilligung des Vaters – etwa: in Fällen einer Pflichtverletzung des Vaters – ermöglichen würde. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Begründung ausgeführt, eine solche Regelung würde dem Gesetzgeber vorgreifen, ohne daß hierfür ein dringendes Bedürfnis bestehe. Auch wenn die rechtliche Absicherung der tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall für das Wohl des Kindes von erheblicher Bedeutung sein könne, sei es den Kindern und den anderen Beteiligten doch zuzumuten, die gesetzliche Neuregelung abzuwarten, wenn der Vater der Adoption widerspricht. Auch insoweit ist darauf zu verweisen, daß es bereits nach geltendem Recht einer Adoption nicht bedarf, um den Verbleib der betroffenen Kinder bei ihrer Mutter oder deren Ehemann sicherzustellen und ggf. einen für sie schädlichen Umgang mit ihrem Vater zu unterbinden.

30. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- In welchem Verfahrensstand befinden sich die Arbeiten zur Ratifikation des „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ des Europarates, und wann wird die Bundesregierung das Ratifikationsgesetz dem Deutschen Bundestag zuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 12. Dezember 1996**

Die Bundesregierung wird voraussichtlich am 18. Dezember 1996 den vom Bundesminister der Justiz vorgelegten Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten beschließen und ihn anschließend gemäß Artikel 76 des Grundgesetzes den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

31. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- In welchem Verfahrensstand befinden sich die Arbeiten zur Ratifikation der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“, und wann wird die Bundesregierung das Ratifikationsgesetz dem Deutschen Bundestag zuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 12. Dezember 1996**

Nach Mitteilung des insoweit federführenden Bundesministeriums des Innern wird bei der Vorbereitung des Ratifizierungsverfahrens der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates zur Zeit die Denkschrift zum Vertragsgesetz erarbeitet. Die Länder sind gebeten worden, für die Denkschrift ergänzende Beiträge zu erstellen. In Absprache mit den Ländern ist vorgesehen, in Deutschland die Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch sowie die Regionalsprache Niederdeutsch (in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) nach Teil III der Charta zu schützen. In den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt soll die dort weniger verbreitete Sprache Niederdeutsch nach Teil II der Charta geschützt werden. Unter den Schutz der Charta fällt auch das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Hier sind noch einige Schutzmöglichkeiten im Detail zu klären. Die Gespräche mit den Ländern und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum Schutz des Romanes der deutschen Sinti und Roma und die weiteren Vorbereitungen für das Vertragsgesetzverfahren werden parallel zur Erarbeitung der Denkschrift fortgesetzt.

Es wird beabsichtigt, den Vertragsentwurf im ersten Halbjahr 1997 in das Kabinett einzubringen und ihn anschließend gemäß Artikel 76 des Grundgesetzes den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten.

32. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Personen, die Anfang 1999 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Sinne der vom Deutschen Bundestag 1994 verabschiedeten

Insolvenzordnung beantragen, aber bereits heute überschuldet sind, die von sieben auf fünf Jahre verkürzte Frist für die Restschuldbefreiung bei Altfällen in Anspruch nehmen können, und welche Nachweise müssen diese Personen Anfang 1999 vorlegen, um ihre bereits heute vorliegende Überschuldung zu belegen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 10. Dezember 1996**

Zahlreiche Presseveröffentlichungen gerade in jüngster Zeit, die zum Teil auf Anregungen des Bundesministerium der Justiz (BMJ) zurückgehen, haben auf die Möglichkeit einer Verkürzung der sogenannten „Wohlverhaltensperiode“ nach Artikel 107 EGIInsO hingewiesen. Das BMJ hat zudem eine umfangreiche Broschüre erstellt, mit der das künftige Verfahren Interessierten erläutert wird. Bereits seit Ende 1994 wird vom BMJ ein Merkblatt versandt, das den wesentlichen Verlauf eines Verbraucherentschuldungsverfahrens schildert.

Die Abkürzung der Wohlverhaltensperiode von sieben auf fünf Jahre nach Artikel 107 EGIInsO hängt davon ab, ob der Schuldner bereits von dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig war. Die Bundesregierung kann nicht vorschreiben, wie der Nachweis über die Zahlungsunfähigkeit geführt werden kann. Nach § 5 Abs. 1 InsO, der dem geltenden § 75 KO entspricht, hat das Insolvenzgericht von Amts wegen alle Umstände zu ermitteln, die für das Insolvenzverfahren von Bedeutung sind. Art und Umfang dieser Amtsermittlung richten sich nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Insolvenzgerichts. Das Gericht kann etwa Auskünfte von Behörden einholen, Einsicht und Mitteilung von Akten verlangen, Gutachten anfordern und insbesondere Zeugen und Sachverständige nach Maßgabe der Vorschriften der ZPO uneidlich oder eidlich vernehmen.

Um sich davon zu überzeugen, daß der Schuldner bereits vor dem 1. Januar 1997 zahlungsunfähig war, kann das Gericht etwa die Unterlagen über eine vom Schuldner abgegebene eidesstattliche Versicherung heranziehen oder Protokolle über fruchtlose Pfändungsversuche einsehen.

Die o. a. Ausführungen zeigen, daß die unabhängigen Gerichte im Rahmen der prozessualen Vorschriften sich frei ihre Überzeugung von dem Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit zu dem genannten Zeitpunkt verschaffen.

33. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Welche Wohlverhaltensregeln müssen bereits heute überschuldete Personen nach Auffassung der Bundesregierung in den Jahren 1997 und 1998 erfüllen, um bei einem Anfang 1999 beantragten Insolvenzverfahren die von sieben auf fünf Jahre verkürzte Frist für die Restschuldbefreiung bei Altfällen in Anspruch nehmen zu können, und welche Nachweise über die Erfüllung dieser Wohlverhaltensregeln müssen die Betroffenen Anfang 1999 bei der Antragstellung vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 10. Dezember 1996**

Die sogenannte „Wohlverhaltensperiode“ betrifft die Zeit, in der der Schuldner nach § 287 Abs. 2 InsO seine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sieben Jahren nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens an einen Treuhänder abtritt. Für diesen Zeitraum legt § 295 InsO gewisse Obliegenheiten des Schuldners fest, die dieser während der Laufzeit der Abtretungserklärung zu beachten hat. So hat etwa der Schuldner eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich um eine solche zu bemühen. Weiter muß er z. B. jeden Wechsel des Wohnsitzes oder der Beschäftigungsstelle unverzüglich dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder anzeigen. Da die „Wohlverhaltensperiode“ somit den Zeitraum der Abtretung nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens betrifft, können die Obliegenheiten des § 295 erst nach dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 Wirkungen entfalten.

Allerdings müssen die Schuldner bereits heute beachten, daß nach § 290 InsO die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn der Schuldner sich seinen Gläubigern gegenüber unredlich verhalten hat. Dies gilt etwa in folgenden Fällen:

- Der Schuldner wurde wegen einer Konkursstraftat nach den §§ 283 bis 283 c StGB verurteilt.
- Der Schuldner hat in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht, um insbesondere einen Kredit zu erhalten.
- Der Schuldner hat im letzten Jahr vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorsätzlich oder grob fahrlässig die Befriedigung der Insolvenzgläubiger dadurch beeinträchtigt, daß er unangemessene Verbindlichkeiten begründet oder Vermögen verschwendet oder ohne Aussicht auf eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verzögert hat.

34. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit bei Schuldnerberatungsstellen und Betroffenen ausreichende Rechtssicherheit darüber, welche Nachweise Personen, die Anfang 1999 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen, aber bereits heute überschuldet sind, bei der Antragsstellung über ihre heutige finanzielle Situation und die Einhaltung von Wohlverhaltensregeln vorlegen müssen, um die von sieben auf fünf Jahre verkürzte Frist für die Restschuldbefreiung bei Altfällen in Anspruch nehmen zu können, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um bei Schuldnerberatungsstellen und Betroffenen diese Rechtssicherheit herzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 10. Dezember 1996**

Auf die Antworten zu den Fragen 32 und 33 wird verwiesen.

35. Abgeordneter
Dr. Hans-Hinrich Knaape
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, eine Regelung für Fälle zu treffen, in denen Grundstücke ohne Entschädigung in der DDR aufgrund des § 14 des Aufbaugesetzes vom 6. September 1950 (Gbl. S. 965) in Verbindung mit § 3 der Durchführungsverordnung vom 7. Juni 1951 zum Aufbaugesetz (Gbl. S. 552) in Anspruch genommen wurden, und welche Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 12. Dezember 1996**

§ 1 Abs. 1 Buchstabe a des Vermögensgesetzes (VermG) ermöglicht die Restitution von Vermögenswerten, die durch entschädigungslose Enteignung in Volkseigentum überführt wurden. Die Auslegung des Begriffs „entschädigungslos“ im Sinne dieser Vorschrift ist umstritten. Nach der von der Bundesregierung stets vertretenen sogenannten normativen Betrachtungsweise ist darauf abzustellen, ob dem Berechtigten als Ausgleich für den mit der Enteignung verbundenen Vermögensverlust aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften ein Entschädigungsanspruch zustand. Danach ist die Entschädigungslosigkeit einer Enteignung auch dann zu verneinen, wenn eine Entschädigung trotz eines bestehenden Anspruchs tatsächlich nicht gezahlt wurde. Den von einer Enteignung nach § 14 des Aufbaugesetzes Betroffenen stand gemäß § 1 des Entschädigungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 25. April 1960 (GBl. I S. 257) ein Entschädigungsanspruch zu. Deshalb werden solche Enteignungen nicht vom Restitutionsstatbestand des § 1 Abs. 1 Buchstabe a VermG erfaßt. Das Bundesverwaltungsgericht ist in zwei Entscheidungen vom 24. März 1994 (BVerwG 7 C 16.93 und 7 C 11.93, u. a. abgedruckt in NJW 1994, 2105, 2106) der normativen Betrachtungsweise gefolgt.

Diese entspricht auch der ratio legis des Vermögensgesetzes. Denn dieses verfolgt nicht das Ziel, sämtliche vermögensrechtlichen Resultate des in der ehemaligen DDR über 40 Jahre hinweg etablierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems einer Totalrevision zu unterziehen. Vielmehr sollen in erster Linie nur das sogenannte spezifische Teilungsunrecht sowie einige zusätzlich normierte spezielle Unrechtsmaßnahmen rückgängig gemacht werden. Deshalb sind Enteignungen, von denen Bürger der DDR, Bundesbürger und Ausländer gleichermaßen betroffen waren (z. B. Enteignungen aufgrund des Aufbau-, Bauland-, Berg- oder Verteidigungsgesetzes der DDR), grundsätzlich nicht Gegenstand des Vermögensgesetzes (vgl. amtliche Erläuterungen der Bundesregierung zum Vermögensgesetz, Drucksache 11/7831, S. 2). Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Veranlassung, dieses Regelungskonzept in Frage zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

36. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung mit den Maßstäben der Steuergerechtigkeit für vereinbar, wenn Kapitalanleger neue Wohnimmobilien in den neuen Ländern erwerben, innerhalb von ein oder zwei

Jahren die Steuervorteile aus den vollen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch nehmen, die Wohnungen in dieser Zeit nicht vermieten oder vermieten können und die Immobilie anschließend wieder veräußern, und sieht sie hier ggf. gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 11. Dezember 1996**

Ob ein privater Kapitalanleger Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz für eine in den neuen Ländern belegene Wohnimmobilie in Anspruch nehmen kann, die er nach zwei Jahren wieder veräußert, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Das dem Einkommensteuerrecht zugrundeliegende Nettoprinzip gebietet grundsätzlich den Abzug der vom Steuerpflichtigen zur Einkunftserzielung aus Vermietung und Verpachtung getätigten Aufwendungen. Hierzu gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 EStG auch die Sonderabschreibungen. Voraussetzung ist aber stets, daß überhaupt eine einkommensteuerrechtlich anerkannte Vermietungstätigkeit vorliegt. Hiervon ist auszugehen, wenn die Tätigkeit mit der Absicht ausgeübt wird, auf Dauer gesehen nachhaltig Überschüsse der Mieteinnahmen über die Werbungskosten zu erzielen. In Fällen der Vermietung und Verpachtung von Wohnimmobilien spricht grundsätzlich eine Vermutung für das Vorliegen der Einkunftserzielungsabsicht, weil nicht auf das Ergebnis der Vermietungstätigkeit eines oder weniger Jahre, sondern auf das positive Gesamtergebnis der voraussichtlichen Vermögensnutzung – in der Regel 100 Jahre – abzustellen ist. Diese Vermutung ist jedoch widerlegt, wenn aufgrund objektiver Beweisanzeichen festgestellt werden kann, daß der Steuerpflichtige das Gebäude in der Absicht angeschafft oder hergestellt hat, die Steuervorteile in Anspruch zu nehmen und es kurze Zeit danach zu veräußern. Fehlt es danach im Einzelfall an der Einkunftserzielungsabsicht, kann der Steuerpflichtige nicht die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch nehmen. Welche Umstände als derartige Beweisanzeichen angesehen werden müssen, wird derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordnete
Dr. Barbara
Hendricks
(SPD) | Ist es die Absicht der Bundesregierung, das Vermögensteuergesetz nicht jetzt, aber später neu zu gestalten, oder warum soll es durch das Jahressteuergesetz 1997 nicht aufgehoben werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 9. Dezember 1996**

Die Bundesregierung hält ohne Abstriche am vollständigen Wegfall der Vermögensteuer ab 1997 fest. Der Verzicht auf die förmliche Aufhebung des Vermögensteuergesetzes geht auf die zwischen Bundes- und Ländervertretern der CDU/CSU und F.D.P. sowie Bundes- und Ländervertretern der SPD geführten Gespräche über das Jahressteuergesetz 1997 zurück, die zeigten, daß eine gesetzliche Abschaffung der Vermögensteuer politisch nicht durchsetzbar sein würde (vgl. 2. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes –

Drucksache 13/5952, S. 54). Die Vermögensteuer kann gleichwohl aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Beschlusses vom 22. Juni 1995 ab 1997 nicht mehr erhoben werden. Sie ist mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes insofern unvereinbar, als der einheitlich gebundene Grundbesitz, dessen Bewertung der Wertermittlung seit 1964/74 nicht mehr angepaßt worden ist, und das zu Gegenwartswerten erfaßte Vermögen mit demselben Steuersatz belastet ist. Das bisherige Recht darf nur noch bis zum 31. Dezember 1996 angewendet werden.

38. Abgeordneter Wie hoch wäre das Einsparvolumen bei einer
Josef 20%igen Kürzung aller Subventionen, die im
Hollerith Subventionsbericht ausgewiesen sind?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. Dezember 1996**

Der Fünfzehnte Subventionsbericht führt Finanzhilfen des Bundes von 25,2 Mrd. DM sowie Steuervergünstigungen aller Gebietskörperschaften von 40,9 Mrd. DM (davon Bundesanteil: 17,5 Mrd. DM) auf. Eine 20%ige Kürzung wäre demnach rechnerisch mit einem Einsparvolumen von 13,2 Mrd. DM verbunden.

39. Abgeordneter Welche Bereiche sind davon durch die Bundes-
Josef länder zustimmungspflichtig, und wie hoch wäre
Hollerith die Summe, die diese Bereiche umfaßt?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 5. Dezember 1996**

Die Finanzhilfen des Bundes können zum weitaus überwiegenden Teil ohne eine Mitwirkung der Länder nicht abgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die meisten Maßnahmen in den Bereichen Bergbau, Wohnungsbau, Landwirtschaft und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, deren Anteil an den gesamten Finanzhilfen bei über 75 % liegt.

Bei Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen wären lediglich die Versicherungs-, Mineralöl-, Tabak- und Branntweinsteuer nicht zustimmungspflichtig. Der Anteil des Bundes an Vergünstigungen bei diesen Steuerarten liegt 1996 bei rd. 1,2 Mrd. DM.

40. Abgeordneter Wie hoch sind die Ausgaben jeder einzelnen
Josef obersten Bundesbehörde für die Nebenkosten,
Hollerith Reparaturen und Mieten der genutzten Gebäude
(CDU/CSU) mit genauen Angaben der Flächen auf der Basis
des Regierungsentwurfs 1997 des Haushalts-
plans?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 12. Dezember 1996**

Aus dem Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 1997 ergibt sich folgender Überblick über die erbetenen Informationen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf Gebäude (im engen Sinne) als auch auf andere Objekte, wie z. B. Parkplätze oder -garagen:

Kap.	Verwaltungs- eigene Gebäude	Gemietete/ gepachtete Gebäude	Ausgaben für		
			Bewirtschaf- tung	Miete/ Pacht	Unter- haltung
	Netto-Grundrißfläche in qm	in TDM			
0103	13 947	267	1 490	63	1 000
0104	—	1 169	123	272	2
0201	172 116	121 873	25 000	35 442	11 500
0203	2 462	—	167	1	140
0301	6 053	2 320	625	924	290
0401	40 676	537	3 470	5	2 500
0403	18 635	7 762	3 100	2 755	450
0501	69 474	14 431	7 500	3 598	1 800
0601	40 318	16 799	3 830	2 549	750
0701/0712	102 845 ¹⁾	—	7 985	3	1 665
0801	59 421	14 880	4 814	6 323	1 036
0901	127 233	5 992	6 100	2 400	1 200
1001	32 474	5 496	1 190	1 790	480
1101	18 982	16 537	5 100	4 000	700
1201	57 000	—	4 520	32	1 430
1301	35 576	—	2 200	40	500
1401	322 142	—	14 900	5	4 600
1501	2 957	21 479	2 272	6 955	120
1601	9 501	21 964	2 912	5 789	430
1701	—	20 255	1 762	8 362	141
1901	6 135	2 435	730	354	290
2001	12 930	2 765	1 350	—	250
2301	—	19 500	2 300 ²⁾	10 690	150
2501	36 459	2 136	3 000	596	770
3001	33 960 ¹⁾	6 932	1 830	2 516	500

¹⁾ Gemeinsame Veranschlagung der Regierungsbauten „Kreuzbauten“ in Bonn-Bad Godesberg bei Kap. 07 12.

²⁾ Die Ausgaben sind auch bestimmt für Bewirtschaftungskosten auf dem bundeseigenen Grundstück in Bonn-Bad Godesberg, Martin-Luther-King-Straße 8 (mit insgesamt 10 811 qm Netto-Grundrißfläche), soweit diese nicht von den einzelnen VN-Einrichtungen übernommen werden.

41. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung die großen Unterschiede in der Bewirtschaftung, wie auch Miete, die teilweise mehr als 100 % pro qm betragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Dezember 1996

Allein aus den im Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 1997 enthaltenen Informationen lassen sich keine spezifischen Erklärungen zu den unterschiedlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten ableiten. Für verwaltungseigene Liegenschaften entfällt eine Mietzinszahlung, die Höhe

der Bewirtschaftungskosten richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Die Ausgaben für angemietete Liegenschaften hängen z. B. ab von Art, Lage, Zustand und Ausstattung des Objektes, von der konkreten Ausgestaltung des Mietvertrages (u. a. Laufzeit des Vertrages, gegenseitige Pflichtenverteilung) sowie von der Lage auf dem Immobilien- und Mietmarkt zur Zeit des Vertragsabschlusses. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. bei den Mietausgaben auch Ausgaben für kurzfristige Anmietungen für konkrete Anlässe anfallen können.

Ziel der von der Bundesregierung derzeit vorbereiteten standardisierten Kosten-Leistungs-Rechnung ist es u. a., über die Entwicklung von Kennziffern – z. B. auch bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften – die Möglichkeiten des Vergleichs von Behörden zu verbessern.

42. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung gegenüber der Praxis, daß staatliche Einrichtungen wie die Landeszentralbanken für Banken und Handel kostenlos Dienstleistungen übernehmen, die bisher gegen Gebühr von privatwirtschaftlicher Seite erbracht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1996

Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank weist der Bundesbank eine besondere Aufgabe bei der Bargeldversorgung und -entsorgung zu. In diesem Rahmen nimmt die Bundesbank von ihren Kunden bei Einzahlungen bankmäßig aufbereitetes, d. h. sortiertes und gebündeltes Geld entgegen. An diesem seit vielen Jahren bestehenden Sachverhalt hat sich bei der Bundesbank nichts geändert. So erbringt die Bundesbank entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung in ihrem Kassenverkehr die Standardleistungen wie Ein- und Auszahlungen von Papiergeld kostenlos.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß insbesondere Handelsunternehmen beabsichtigen, die bankmäßige Aufbereitung des Geldes nicht mehr durch Geldtransportunternehmen abwickeln zu lassen, sondern selbst zu übernehmen. Eine Konkurrenzsituation der Deutschen Bundesbank mit den Geldtransportunternehmen ist aber nicht gegeben, weil die bankmäßige Geldaufbereitung in diesem Bereich auch bisher nicht von der Bundesbank durchgeführt wurde. Auf diese Rationalisierungsmaßnahmen der Handelsunternehmen haben weder die Bundesregierung noch die Bundesbank einen direkten Einfluß.

43. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welcher Form stellt sich die Bundesregierung die künftige Geldbearbeitung durch die Landeszentralbanken vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1996

Die Deutsche Bundesbank steht nicht in Konkurrenz zu den Geld- und Werttransportunternehmen, sondern sieht diese Unternehmen als Partner bei der Bargeldversorgung und -entsorgung an. Insbesondere plant die Bundesbank auch nicht, Geld- und Werttransporte im Auftrag von oder zu den Kreditinstituten durchzuführen.

44. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, daß die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) beim Verkauf eines ehemaligen FDGB-Ferienwohnheims aufgrund eines verringerten Ertragswerts im nachhinein einen Kaufpreisminderungsanspruch gewährt, obwohl beim Eigentum der Partei- und Massenorganisationen der DDR sonst ggf. Dritte in der Zukunft Ansprüche auf Entschädigung durch den Bund geltend machen könnten?
45. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung ggf. den Verhandlungsspielraum der BvS bei derartigen Transaktionen (s. Frage 44) ein, wenn es gilt, laufende Investitionsvorhaben unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in strukturschwachen Regionen am Leben zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 12. Dezember 1996**

Gemäß § 20b Parteiengesetz der ehem. DDR unterliegt das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR (Sondervermögen), darunter auch das Vermögen des FDGB, der treuhänderischen Verwaltung. Durch Einigungsvertrag wurde die treuhänderische Verwaltung der Treuhandanstalt, der jetzigen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) übertragen. Die Verwertung erfolgt durch die BvS im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission Parteienvermögen.

Gemäß Maßgaberegulierung des Einigungsvertrages ist das nach Prüfung des materiell-rechtsstaatlichen Erwerbs den Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR nicht wieder zur Verfügung zu stellende Vermögen, das auch nicht an frühere Berechtigte zu restituieren ist, zur gemeinnützigen Verwendung in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) einzusetzen.

Die Bundesregierung selbst hat weder auf den Kaufpreis eines zu veräußernden FDGB-Ferienheimes noch auf die Veräußerung jedweder anderer Liegenschaften des Sondervermögens Einfluß. Etwaige Entschädigungsansprüche Dritter gegen den Bund sind daher grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ist gehalten, die Liegenschaften des Sondervermögens in der Regel im Rahmen von Ausschreibungsverfahren unter Zugrundelegung des gutachterlich festgestellten Verkehrswertes zu verwerten. Abweichungen von dieser Verfahrensweise sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Der Handlungsspielraum der BvS ist somit stark eingengt.

46. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe für die Steuerbefreiung aufgrund von § 3 Nr. 20 (Zinsen aus Schuldbuchforderungen im Sinne des § 35 Abs. 1 Allgemeines Kriegsfolgengesetz), § 35 (Einnahmen der Post- und Telekombeamten, soweit die Einnahmen ohne die Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation steuerfrei gewesen wären),

§ 42 (Zuwendungen aufgrund des Fulbright-Abkommens) und § 54 (Zinsen aus Entschädigungsansprüchen für deutsche Auslandsbonds, soweit sich Entschädigungsansprüche an Bund und Länder richten u. ä.) Einkommensteuergesetz, und um welche Einnahmen handelt es sich hierbei konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 11. Dezember 1996**

a) § 3 Nr. 20 EStG:

Die Vorschrift des § 3 Nr. 20 EStG stellt die aus öffentlichen Mitteln des Bundespräsidenten aus rechtlichen oder sozialen Gründen gewährten Zuwendungen an besonders verdiente Personen oder ihre Hinterbliebenen steuerfrei. Sofern es sich um einmalige Leistungen handelt, sind diese ohnehin nicht steuerbar, so daß der Vorschrift insoweit nur klarstellende Bedeutung zukommt. Sofern laufende Zuwendungen und damit steuerbare Leistungen vorliegen, sollen die Zuwendungen den verdienten Personen ungeschmälert zukommen und damit die durch die Zuwendung zum Ausdruck gebrachte Anerkennung bekräftigen.

b) § 3 Nr. 21 EStG (Zinsen aus Schuldbuchforderungen im Sinne des § 35 Abs. 1 Allgemeines Kriegsfolgendengesetz):

Aufgrund des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden waren bestimmte Ansprüche durch Eintragung von Schuldbuchforderungen (Ablösungsschuld) abzulösen (§ 35 Abs. 1 Allgemeines Kriegsfolgendengesetz – AKG – vom 5. November 1957 – BGBl. I S. 1747). Die Ablösungsschuld ist ab 1. April 1955 mit 4 v. H. zu verzinsen und ab 1. April 1960 in vierzig Teilbeträgen jeweils am 1. April jeden Jahres zu tilgen (§ 37 AKG). Danach wäre die letzte Tilgungsrate am 1. April 1999 fällig.

Die durch § 96 AKG in das Einkommensteuergesetz eingefügte Vorschrift des § 3 Nr. 21 EStG zur Freistellung der Zinsen aus den Schuldbuchforderungen von der Einkommensbesteuerung hat danach nur noch bis einschließlich 1999 Bedeutung.

Die Kürze der Restlaufzeit der noch nicht getilgten Ablösungsschuld und die mit der Steuerbefreiung verbundenen nur geringen Steuerminderannahmen sowie der durch die jahrzehntelange Steuerbefreiung entstandene Vertrauensschutz rechtfertigen es, an der Steuerfreiheit der Zinsen festzuhalten.

c) § 3 Nr. 35 EStG:

Die Vorschrift des § 3 Nr. 35 EStG soll sicherstellen, daß den Bundesbeamten, die bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost beschäftigt sind, Beihilfen im Krankheitsfall, Aufwandsentschädigungen, Reisekostenvergütungen, Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder in dem Umfang steuerfrei gezahlt werden können, in dem derartige Zahlungen aus öffentlichen Kassen steuerfrei gestellt sind.

d) § 3 Nr. 42 EStG:

Die Vorschrift des § 3 Nr. 42 EStG, wonach Zuwendungen aufgrund des Fulbright-Abkommens steuerfrei sind, bezieht sich inzwischen auf das das Fulbright-Abkommen ersetzende „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Durchführung von Austauschvorhaben zum Zweck der Aus- und Weiterbildung“ vom 20. November 1962.

Das Abkommen regelt in erster Linie die Einsetzung einer Kommission für den Studenten- und Dozentenaustausch zwischen den beiden beteiligten Staaten, die den Auftrag hat, mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln ein Austauschprogramm auf dem Bildungssektor durchzuführen. Nach Artikel 1 des Abkommens sind die zur Verfügung gestellten Mittel für folgende Zwecke zu verwenden:

- „a) zur Finanzierung einer Studien-, Forschungs-, Lehr- und anderen Tätigkeit auf dem Gebiet des Bildungswesens von Deutschen oder für Deutsche (. . .) an amerikanischen Hochschulen und Bildungsanstalten innerhalb oder außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und von oder für amerikanische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland,
- b) zur Finanzierung von Besuchen und Austauschvorhaben für Studenten, Hochschulpraktikanten, Lehrer, Dozenten und Professoren, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen.“

Bei den mit den geförderten Maßnahmen zusammenhängenden Zuwendungen kann es sich beispielsweise um Stipendien, Reisekosten, Unterrichtsgebühren oder Unterhaltungskosten handeln. Die Steuerbefreiung wurde geschaffen, um den mit dem Abkommen verfolgten politischen Zweck zu unterstützen, den Austausch von Studenten und Wissenschaftlern zwischen beiden Staaten und damit das gegenseitige Verständnis der Völker zu fördern.

e) § 3 Nr. 54 EStG (Zinsen aus Entschädigungsansprüchen für Auslandsbonds, soweit sich Entschädigungsansprüche gegen den Bund oder die Länder richten)

Die Vorschrift befreit bestimmte Zinsen aus Entschädigungsansprüchen aus Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, die für Auslandsbonds erteilt oder eingetragen worden sind. Die Vorschrift hat nur noch geringe praktische Bedeutung. Nach dem Ausführungsgesetz zum Londoner Schuldenabkommen (BGBl. 1953 I S. 1003) besteht die Verpflichtung festzustellen, daß alle Verpflichtungen aus dem Londoner Schuldenabkommen erfüllt sind. Dies ist noch nicht geschehen. Da die Zinsen aus Gründen des Völkerrechts steuerfrei sind, muß es nach Auffassung der Bundesregierung dabei bleiben.

47. Abgeordnete
**Christine
Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Einnahmen aus Kapitalvermögen sind gegenwärtig von der Kapitalertragsteuer ausgenommen, und welche Gründe sprechen gegen eine Vereinheitlichung des Kapitalertragsteuersatzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 11. Dezember 1996**

Aus Gründen der Praktikabilität und im Interesse der Vereinfachung unterliegen insbesondere folgende Einnahmen aus Kapitalvermögen zwar der Einkommensteuer, nicht jedoch dem Kapitalertragsteuerabzug:

- Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden und Renten aus Rentenschulden,
- Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschl. der Schatzwechsel,
- Kapitalerträge aus Sichteinlagen, für die kein höherer Zins oder Bonus als 1 v. H. gezahlt wird,
- Kapitalerträge aus Guthaben bei einer Bausparkasse aufgrund eines Bausparvertrages, wenn für den Steuerpflichtigen für Aufwendungen an die Bausparkasse eine Wohnungsbauprämie oder eine Arbeitnehmer-Sparzulage festgesetzt oder gewährt worden ist oder für die Guthaben kein höherer Zins oder Bonus als 1 v. H. gezahlt wird,
- Kapitalerträge, die bei den einzelnen Guthaben im Kalenderjahr nur einmal gutgeschrieben werden und 20 Deutsche Mark nicht übersteigen,
- Stückzinsen, die bei der Veräußerung von Wandelanleihen besonders in Rechnung gestellt sind.

Der Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung ab 1993 sah eine Kapitalertragsteuer für bis dahin nicht dem Steuerabzug unterliegende Kapitalerträge wie bei Aktienerträgen von 25 v. H. vor. Aufgrund des Vermittlungsverfahrens wurde der Steuersatz (Zinsabschlag) auf 30 v. H. – bei Tafelgeschäften auf 35 v. H. – festgesetzt. Wenn die Steuersätze bei der vorgesehenen Reform der Einkommensbesteuerung abgesenkt werden, könnte das auch Folgen für die Kapitalertragsteuersätze haben.

48. Abgeordneter
**Rezzo
Schlauch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Pforzheim hinsichtlich der Übernahme der Buckenberg-Kaserne in Pforzheim nach dem Abzug der französischen Truppen, und wie gestalten sich insbesondere die Grundstückswertermittlungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Dezember 1996**

Die Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Pforzheim über die Veräußerung der Buckenberg-Kaserne in Pforzheim befinden sich noch im Vorstadium der Bewertung der Liegenschaft. Derzeit wird über die Grundansätze der Wertermittlung diskutiert. Die Gespräche gestalten sich schwierig, da die Vorstellungen der Stadt und des von ihr beauftragten Gutachters auf der einen Seite und die des Bundes mit seinem Bau-sachverständigen auf der anderen Seite noch auseinandergehen.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen sowohl beim Boden- als auch beim Gebäudewertansatz.

Beim Bodenwert möchte die Stadt eine nach Meinung des Bundes zu lange Wartezeit bis zur baulichen Nachnutzung zugrunde legen.

Beim Gebäudebestand geht sie davon aus, daß dieser insgesamt, also auch im denkmalgeschützten Bereich, für eine zivile Nachnutzung ungeeignet und daher mit Abbruchkosten in der Wertermittlung zu berücksichtigen sei.

Der Bund sieht dagegen nur die militärischen Zweckbauten als abbruchreif an. Die denkmalgeschützten historischen Gebäude lassen sich im Rahmen eines vernünftigen Planungskonzeptes in wirtschaftlich sinnvoller Weise, z. B. für Gewerbe und Büro, weiter nutzen.

Die Gespräche zwischen der Stadt Pforzheim und der Oberfinanzdirektion Freiburg werden Anfang kommenden Jahres fortgeführt.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Nach welchen Kriterien bzw. unter welchen Bedingungen oder Grundlagen werden die Grundstückswerte in Konversionsfällen zwischen Bund und Kommunen ermittelt, und wie sieht dies speziell für die Buckenberg-Kaserne in Pforzheim aus? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Dezember 1996**

Die Wertfindung für Konversionsflächen geschieht im Interesse einer zügigen Verwertung grundsätzlich im Wege der Ausschreibung, der ein mit der Kommune als Planungsträgerin abgestimmtes Nutzungskonzept zugrunde liegt. In Fällen wie hier, in denen von vornherein die Gemeinde als Erwerber feststeht, wird auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens veräußert.

Für die Verkehrswertermittlung bedient sich der Bund eigener oder freier Sachverständiger. Grundlage für die Wertermittlung sind die allgemein geltende Wertermittlungsverordnung der Bundesregierung vom 6. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2209) und die hierzu vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegebenen Wertermittlungs-Richtlinien 1991.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Arten von Steuern (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer und Körperschaftsteuer) und mit welchen Steuersätzen haben Zirkusunternehmen zu bezahlen, die in der Bundesrepublik Deutschland gastieren? |
| 51. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß demgegenüber im europäischen Ausland, z.B. in Italien, Zirkusunternehmen von der Umsatzsteuer befreit sind, da dort Zirkusveranstaltungen als kulturelle Veranstaltungen gelten, und erwägt die Bundesregierung ggf. auf eine vergleichbare Steuerbefreiung hinzuwirken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. Dezember 1996**

Zirkusunternehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland gastieren, erbringen umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistungen, die dem ermäßigten Steuersatz (7 v. H.) unterliegen.

Sie erzielen beschränkt steuerpflichtige gewerbliche Einkünfte nach § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Einkommensteuergesetz, da sie im Inland auch mit einer beweglichen Geschäftseinrichtung mit vorübergehend festem Standort eine Betriebsstätte unterhalten. Vorbehaltlich der Regelungen in Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen unterliegen damit in Deutschland gastierende Zirkusunternehmen grundsätzlich der deutschen Ertragsbesteuerung (Einkommen- und Körperschaftsteuer) mit einem progressiven Steuersatz und der Gewerbesteuer.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Leistungen der Zirkusunternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten von der Umsatzsteuer befreit sind. Die Einführung einer Umsatzsteuerbefreiung in Deutschland wäre gemeinschaftsrechtlich unzulässig.

52. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Durch welche Abgrenzungen und Positionen unterscheiden sich die Staatsdefizitquoten in v. H. zum Bruttoinlandsprodukt nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Finanzstatistik, aufgezeigt am Beispiel des Jahres 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 10. Dezember 1996**

Die Unterschiede zwischen der Defizitquote der Finanzstatistik und der Staatsdefizitquote der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben sich für 1996 (Stand: Finanzplanungsrat November 1996) wie folgt:

	1996
Defizit des Öffentlichen Gesamthaushalts desgleichen in v. H. des BIP	– 119 ¹ / ₂ – 3,4
Umrechnungspositionen:	
– Nettodarlehensgewährung	+ 13
– Nettobeteiligungserwerb	– 6
– Saldo Phasenverschiebung	– 8
– Rest	– 4
– Finanzierungssaldo der Sozialversicherung (VGR)	– 11
Staatsdefizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	– 135
desgleichen in v. H. des BIP	– 3 ³ / ₄

Eine ausführliche Darstellung der methodischen Unterschiede der Defizitberechnungen der Finanzstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1994/95 (Drucksache 13/26, TZ. 158) gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

53. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welches ist die Bilanz der Rüstungskonversion in der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis heute, bezogen auf die großen Rüstungskonzerne einerseits und die mittelständischen Betriebe und Zulieferunternehmen andererseits, unter Ausparung der sog. Standort-Konversion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 12. Dezember 1996**

Durch den Rückgang der Nachfrage nach Rüstungsgütern seit 1991 um ca. 50% hat in der wehrtechnischen Industrie der Bundesrepublik Deutschland ein Schrumpfungsprozeß eingesetzt, der bis heute zu Verlusten von schätzungsweise 180 000 der ursprünglich ca. 280 000 Arbeitsplätzen geführt hat. Dabei handelt es sich sowohl um die direkt als auch um die indirekt von Rüstungsaufträgen betroffenen Arbeitsplätze. Wegen der Heterogenität der wehrtechnischen Industrie existieren hierzu keine amtlichen statistischen Daten. Eine Aufteilung der geschätzten Arbeitsplatzverluste auf die großen Rüstungskonzerne, die mittelständischen Betriebe und die Zulieferungsunternehmen ist daher nicht möglich.

54. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche bundespolitischen Programme sind im Zeitraum von 1991 bis heute wirksam geworden, und durch welche landespolitischen Programme sind sie ergänzt und unterstützt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 12. Dezember 1996**

Die Bewältigung der Anpassungsprobleme, die die Abrüstung insbesondere für strukturschwache Regionen mit sich bringt, ist – aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für die Wirtschaftsförderung – in erster Linie Sache der Länder.

Gleichwohl ist der Bund den Ländern aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus bei der Bewältigung der Folgen der Abrüstung weitgehend entgegengekommen. Die Bundesregierung hat zuletzt mit der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Mai 1996 „Auswirkungen des Truppenabbaus bei den alliierten Streitkräften und des Verkaufs von nicht benötigten militärischen Liegenschaften auf die Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen“ (Drucksache 13/5455) die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes ausführlich dargestellt. Konversionsprogramme der Länder werden vom Bund finanziell nicht unterstützt.

Über die Leistungen des Bundes hinaus fördert die Europäische Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER die wirtschaftliche Diversifizierung in Regionen, die von der rückläufigen Nachfrage in der Rüstungsindustrie und vom Truppenabbau besonders stark betroffen sind.

Für die Gemeinschaftsinitiative KONVER sind für die Förderperiode 1994 bis 1999 rd. 332 Mio. ECU (Preisbasis 1994) als Strukturfondsmittel für die Bundesländer vorgesehen. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative KONVER führen die Bundesländer operationelle Programme in eigener Zuständigkeit durch.

55. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Welche Beispiele im einzelnen kann die Bundesregierung für erfolgreiche Rüstungskonversions-Projekte für den Zeitraum 1991 bis heute benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Heinrich Leonhard Kolb

vom 12. Dezember 1996

Entsprechend der marktwirtschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist es Aufgabe der Unternehmen, sich strukturellen Änderungen anzupassen. Es gibt dementsprechend keine staatlichen Rüstungskonversions-Projekte. Über privatwirtschaftliche erfolgreiche Rüstungskonversions-Projekte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

56. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung für die Zukunft der Rüstungskonversion in Deutschland, und mit welchen Programmen wird sie die weiterhin notwendigen Diversifizierungs- bzw. Umstellungsprozesse von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Heinrich Leonhard Kolb

vom 12. Dezember 1996

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die privatwirtschaftlichen Unternehmen wie bisher ihre Möglichkeiten zur Rüstungskonversion voll ausschöpfen werden. Programme der Bundesregierung zur Rüstungskonversion hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, sie sind auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

57. Abgeordneter
Hans Michelbach
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich um einen Fall von Subventionsmißbrauch handelt, wenn bei der Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung Ost – wie im Falle der Betriebsverlagerung der Firma MOTEX in Unterfranken nach Gotha in Thüringen – ein reiner Lagerbetrieb subventioniert werden soll, obwohl dieses Lager weder das Gesamteinkommen am neuen Standort Thüringen erhöhen wird, noch einen Exportbasiseffekt und damit auch keinen Primäreffekt bewirken wird (s. Main-Echo vom 30. September 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 10. Dezember 1996**

Durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) kann ein Investitionsvorhaben gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

Im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe können logistische Dienstleistungsunternehmen in Abgrenzung zu bloßen Lagerbetrieben gefördert werden. Logistische Dienstleistungen sind in der vom Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellten Positivliste zum Rahmenplan als Tätigkeit aufgeführt, bei der der Primäreffekt gegeben ist.

Die für die Bewilligungsentscheidung des Investitionsvorhabens zuständigen Behörden der Länder prüfen im Rahmen der Entscheidung, ob ein logistisches Dienstleistungsunternehmen oder ein Logistikbetrieb vorliegt.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordneter
Hans
Michelbach
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung nicht durch diese unterschiedliche Förderpraxis eine Wettbewerbsverzerrung zu Konkurrenzunternehmen und zu anderen Bundesländern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 10. Dezember 1996**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat als primäre Zielsetzung, daß strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Dies gilt in besonderem Maße für die neuen Länder, die durch 40jährige Mißwirtschaft benachteiligt sind und die nach den Kriterien der Regionalförderung seitens der Europäischen Kommission in Gänze als Region mit Rückstand (Ziel 1-Gebiete) eingestuft worden sind.

Die Förderung verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Regionen im Vergleich zu wirtschaftsstärkeren Regionen zu erhöhen. Auf diese Weise sollen interregional vergleichbare Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden.

- | | |
|---|--|
| 59. Abgeordneter
Hans
Michelbach
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung die Förderfähigkeit dieses Projektes, wenn laut Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ explizit die Subventionierung des Lagergewerbes von der Fördermaßnahme ausgeschlossen ist (s. Information des Bundesministeriums für Wirtschaft „Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern“, S. 19)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 10. Dezember 1996**

Bei der Firma MOTEX handelt es sich nach Auskunft des Landes Thüringen um ein logistisches Dienstleistungsunternehmen und nicht um einen Lagerbetrieb. Logistische Dienstleistungen sind nach der vom Bund-Länder-Planungsausschuß beschlossenen Positivliste zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig.

60. Abgeordneter
**Hans
Michelbach**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß erhebliche Kosten für die Staatskasse sowie Verluste in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entstehen, wenn in Großostheim alle Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit geschickt werden und gleichzeitig in Thüringen der Mitnahmeeffekt eines gewinnstarken Großkonzerns mit Holdingssitz in der Schweiz in Höhe von 50 Mio. DM entsteht, und wäre es nicht sehr viel effektiver, mit diesem Geld mittelständische Betriebe und Existenzgründer zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 10. Dezember 1996**

Regionalpolitisch bringt die Förderung von Investitionen überregional ausgerichteter Betriebe positive Effekte für die regionale Entwicklung strukturschwacher Fördergebiete, denn die jeweilige Fördergebietsregion gewinnt durch eine solche Betriebsansiedlung zusätzliches Einkommen und Arbeitsplätze. Dadurch wird der Zielsetzung der regionalen Wirtschaftspolitik, strukturschwachen Regionen den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, Rechnung getragen.

Um möglichen Mitnahmeeffekten vorzubeugen, hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Rahmenplan festgelegt, daß bei Verlagerungsinvestitionen sowohl tatsächlich erzielte, als auch erzielbare Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte von den förderfähigen Kosten einer Verlagerungsinvestition abzuziehen sind. Dadurch ist sichergestellt, daß bei Verlagerungsinvestitionen nur die Nettokosten der Betriebsverlagerung zugrunde gelegt und damit lediglich die positiven Nettoeffekte der Investition gefördert werden.

Für die Durchführung und Entscheidung über die Bewilligung der Förderung eines Investitionsvorhabens sind im Rahmen der GA nach verfassungsrechtlichen Vorgaben ausschließlich die Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

61. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Welche Verfahrensschritte werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Herstellung von sog. Fleisch-Knochenmehl im Rahmen der Tierkörperbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen angewendet, und welche Ausgangsmaterialien werden dabei verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1996**

Für die Herstellung von sog. Fleisch-Knochenmehl gelten die Vorgaben der Futtermittelherstellungs-Verordnung. Diese Verordnung regelt die Verarbeitung von Tierkörpern, Tierkörperteilen oder Erzeugnissen in speziell zugelassenen Betrieben u. a. zu Einzelfuttermitteln für andere Tiere als Heimtiere, soweit das betreffende Material im Einzelfall nicht in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt beseitigt wird.

Als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Fleisch-Knochenmehl dienen im Rahmen der Zerlegung anfallende Knochen mit anhaftendem Fleisch von nach dem Fleischhygienerecht tauglich beurteilten Tieren.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das Rohmaterial zerkleinert, erhitzt und getrocknet. Nach Abpressen des Fettes wird das Material zu Fleisch-Knochenmehl gemahlen.

62. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wieviel Fleisch-Knochenmehl wird in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union insgesamt hergestellt, und wofür wird dieses im einzelnen verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1996**

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in den letzten Jahren nachfolgend aufgelistete Mengen an Fleisch-Knochenmehl produziert:

1991	1992	1993	1994	1995
247 899 t	197 767 t	216 095 t	174 877 t	175 985 t

Über die Produktionsmenge von Fleisch-Knochenmehl in anderen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

63. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Früherkennung einer Infektion von Kühen mit dem Erreger der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) noch vor Auftreten anderer klinischer Symptome anhand von Veränderungen der Milchleistung, und welche diesbezüglichen Studien kennt die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1996**

Die Milchleistung von Kühen ist ein außerordentlich empfindlicher Indikator für eine Reihe von Funktions- und Gesundheitsstörungen des Tieres. Spezielle Studien über eine Beeinflussung der Milchleistung bei BSE vor dem Auftreten klinischer Erscheinungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Verringerung der Milchleistung ein geeignetes Symptom wäre, um auf diesem Wege eine Früherkennung einer Infektion von Kühen mit dem Erreger der BSE zu ermöglichen.

64. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Welche Kapazitäten (Tierzahlen, Sach- und Gebäudeausstattung, Personal) sind an den einzelnen zuständigen wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes für die Erforschung von BSE verfügbar, und welche Versuche zur Übertragung, Verlauf und Erkennung von BSE wurden dort bislang mit wie vielen Rindern durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. Dezember 1996**

Derzeit werden an Bundeseinrichtungen von fünf Wissenschaftlern und drei technischen Kräften in verschiedenen Labors mit sogenannten kleinen Labornagern wissenschaftliche Fragestellungen zu BSE (z. B. Verbesserung der immunochemischen Diagnostik, Suche nach einem speziesbarrierefreien Nachweismodell, Herstellung transgener Mausmodelle zum Studium der Pathogenese, Untersuchungen zur Natur des Erregers) bzw. Scrapie, deren Ergebnisse ggf. auf BSE übertragbar sind (z. B. Dynamik der Scrapie-Pathogenese) bearbeitet.

Versuche zu Übertragung, Verlauf und Erkennung von BSE an Rindern sind bisher in Forschungseinrichtungen des Bundes nicht durchgeführt worden, da sich die Forschung auf Grund der langen Inkubationszeit bei Rindern am Modell der kleinen Nager ausrichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

65. Abgeordneter
Gerd Andres
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die Abschiebung von Arbeitslosenhilfebeziehern in den Rentenbezug nach § 134 Abs. 3 c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), mit ihrer Zielsetzung, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, und wie trägt sie zu dieser Zielsetzung durch Fördermaßnahmen Rechnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Dezember 1996**

Nach § 134 Abs. 3 c Satz 1 AFG soll das Arbeitsamt den Arbeitslosen, der in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente wegen Alters voraussichtlich erfüllt, auffordern, diese Rente innerhalb eines Monats zu beantragen. Der Arbeitslose darf allerdings nur aufgefordert werden, eine Altersrente zu beantragen, die er nach dem für ihn maßgebenden Rentenalter in Anspruch nehmen kann. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente wird von ihm nicht verlangt. Der Arbeitslose kann vielmehr bis zum Erreichen des für ihn geltenden Rentenalters die Arbeitslosenhilfe beziehen. § 134 Abs. 3 c AFG trägt insoweit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit Rechnung. Im übrigen ist § 134 Abs. 3 c AFG eine Soll-Vorschrift. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit auf Dauer durch die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Tätigkeit beendet wird, d. h. sich die Lebensarbeitszeit verlängert, ist der Arbeitslose regelmäßig nicht aufzufordern, Rente zu beantragen. Wenn diese Annahme nicht gerechtfertigt ist, würde der weitere Bezug von Arbeitslosenhilfe nicht die Lebensarbeitszeit, sondern die Zeit der Arbeitslosigkeit verlängern.

Der von Ihnen angesprochenen Zielsetzung, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, trägt z. B. das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23. Juli 1996 Rechnung.

66. Abgeordneter
**Gerd
Andres**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den Sachverhalt, daß ein nach § 134 Abs. 3 c AFG in den Rentenbezug verwiesener Arbeitsloser mit ergänzendem Sozialhilfebezug nach den Grundsätzen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) nach wie vor auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden kann, und wie wird mit den daraus entstehenden Meldungen der Betroffenen als Arbeitssuchende umgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Dezember 1996**

Soweit die Rente wegen Alters zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts nicht ausreicht, ist auch der von § 134 Abs. 3 c AFG betroffene Personenkreis wegen des Nachrangs der Sozialhilfe (§ 2 BSHG) verpflichtet, seine Arbeitskraft einzusetzen, bevor die Sozialhilfe eintritt. Im geltenden Rentenrecht bestehen entsprechende Regelungen, die Hinzuerdienst zulassen und insoweit Sozialhilfebezug nicht notwendig machen.

Die Aussichten Arbeitsloser, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, gehen mit zunehmendem Alter zurück. Das gibt jedoch keine Veranlassung, ältere Arbeitslose von der Arbeitsvermittlung auszuschließen oder zurückzusetzen. Ob jemand Anspruch auf eine Rente wegen Alters hat, ist für die Arbeitsvermittlung nicht relevant. Wer eine entsprechende Rente erhält, hat daher gleichwohl Anspruch auf die Vermittlungsleistungen des Arbeitsamtes wie jeder andere Arbeitssuchende auch.

67. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in jüngster Zeit vermehrt geäußerte Ansicht, daß sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in zunehmendem Maße in sozialversicherungsfreie

Beschäftigungsverhältnisse „umgewandelt“ werden und hat die Bundesregierung ggf. statistische oder andere Erkenntnisse, die eine solche Entwicklung belegen oder zumindest eine entsprechende Vermutung glaubhaft machen oder erhärten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. Dezember 1996**

Der Bundesregierung liegt kein Datenmaterial vor, mit dem belegt werden könnte, daß in letzter Zeit vermehrt Umwandlungsprozesse sozialversicherungspflichtiger in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse stattgefunden hätten. Soweit das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf entsprechende Praktiken von Unternehmen hingewiesen wurde, haben Rückfragen keine Konkretisierungen gebracht.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU) | Ist nach Ansicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß die veröffentlichten Angaben über die Zahl sozialversicherungsfreier „geringfügiger“ Beschäftigungsverhältnisse (sog. 590 DM-Verträge) erhebliche Schwankungen zwischen ca. 1,1 Millionen und ca. 12 Millionen Fällen aufweisen, überhaupt eine zuverlässige Aussage über die Gesamtzahl solcher Arbeitsverhältnisse möglich, und welches Erhebungsverfahren (An- und Abmeldepflicht, Mikrozensus, demoskopische Untersuchungen, Verbandsumfragen) hält die Bundesregierung dazu für geeignet? |
| 69. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU) | Von welchen Zahlen betreffend sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse geht ungeachtet der genannten Unsicherheiten die Bundesregierung aus, und auf welche Untersuchungen stützt sie ihre Auffassung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. Dezember 1996**

Aufgrund der in der Frage angesprochenen Problematik der Erfassung des Umfangs geringfügiger Beschäftigungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erstmals im Jahr 1987 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur „Sozialversicherungsfreien Beschäftigung“ bei der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Auftrag gegeben, um empirisch verlässliche Daten über diese Beschäftigungsform zu gewinnen. Im Jahr 1992 fand die erste Wiederholungsuntersuchung statt, die (wie auch die für 1997 vorgesehene Wiederholungsuntersuchung) Aussagen zu Umfang und Strukturen der geringfügigen Beschäftigung sowie zur Entwicklung im zeitlichen Verlauf ermöglicht. Im übrigen handelt es sich hier um die einzige Untersuchung, die zu diesem Themenbereich Strukturergebnisse vorlegt und somit detailliertere Aussagen über diese Beschäftigungsform zuläßt.

Im Gegensatz zur amtlichen Statistik, die mit dem Mikrozensus die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sicherlich untererfaßt, und zum Meldeverfahren, wo eindeutig eine Übererfassung insbesondere wegen unterlassener Abmeldungen vorliegt, liefern die Ergebnisse der o. g. Studie ein verlässliches Bild zu Struktur und Umfang der geringfügigen Beschäftigung. Hinsichtlich des Niveaus werden die Ergebnisse zudem – trotz unterschiedlicher Erhebungsverfahren – durch andere Untersuchungen (Ergebnisse des Sozioökonomischen Panels des DIW und des IAB-Betriebspanels) weitgehend bestätigt, wenn die Besonderheiten der jeweiligen Erhebung in die Beurteilung einfließen.

Die ISG-Studie unterscheidet zwischen ausschließlich „sozialversicherungsfrei Beschäftigten“ und „geringfügig Nebentätigen“, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. 1992 gab es danach insgesamt rd. 4,5 Millionen geringfügig Beschäftigte, davon waren rd. 3 Millionen Personen sozialversicherungsfrei beschäftigt (2,6 Millionen in den alten Bundesländern, 0,4 Millionen in den neuen Bundesländern) und rd. 1,5 Millionen Personen geringfügig nebentätig (1,2 Millionen Personen in den alten, 0,3 Millionen Personen in den neuen Bundesländern).

70. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Gibt es über die Gesamtzahl hinausgehende aktuelle Daten über die „Struktur“ solcher Beschäftigungsverhältnisse, etwa über die Verteilung auf verschiedene Branchen, den Anteil derjenigen, die ausschließlich ein sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis bzw. ein solches neben einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis haben, sowie insbesondere über die Frage, auf welche Weise diejenigen, die ausschließlich sozialversicherungsfreier Beschäftigung nachgehen, über eine Absicherung in den einzelnen Sozialversicherungszweigen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. Dezember 1996**

Aus der ISG-Studie liegen für 1992 Strukturdaten zu den Merkmalen Alter, Geschlecht, Nationalität, Art der Tätigkeit, Branche, Einkommen, Sozialversicherungsschutz und Arbeitszeit vor.

Darüber hinaus wurden die Motive für geringfügige Beschäftigung, das Bedürfnis nach einem verstärkten Sozialversicherungsschutz sowie der Mißbrauch dieser Beschäftigungsform erforscht.

Die Branchenverteilung der geringfügig Beschäftigten sah 1992 wie folgt aus – Angaben in 1 000, ABL = alte Bundesländer, NBL = neue Bundesländer –:

Branche	sozialversicherungsfrei Beschäftigte		geringfügig Nebentätige	
	ABL	NBL	ABL	NBL
Privathaushalte	732	29	256	29
Reinigungsunternehmen	165	3	27	4
Handel	470	47	96	60
Gastgewerbe	264	21	154	18

Branche	sozialversicherungsfrei Beschäftigte		geringfügig Nebentätige	
	ÄBL	NBL	ÄBL	NBL
Produzierendes Gewerbe	394	39	163	47
Banken, Versicherungen	61	15	18	19
Öffentliche Arbeitgeber	139	38	74	18
Landwirtschaft	52	15	52	4
Transportunternehmen	75	7	28	11
Vereine, Kirchen etc.	16	3	—	6
Sonstiges	248	150	425	62

Quelle: ISG-Forschungsbericht „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“, Wiederholungsuntersuchung 1992

Von den geringfügig Nebentätigen waren 1992 in folgendem Hauptberuf tätig:

im Hauptberuf tätig als	ÄBL	NBL
Facharbeiter	283 000	93 000
un- und angelernte Arbeiter	179 000	18 000
einfache Angestellte	188 000	28 000
qualifizierte Angestellte	202 000	39 000
leitende Angestellte	30 000	23 000
Beamte	53 000	1 000
Auszubildende	162 000	31 000
Selbständige/mithelfende Familienangehörige	119 000	24 000

Quelle: ISG-Forschungsbericht „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“, Wiederholungsuntersuchung 1992

Nach den Ergebnissen der ISG-Untersuchung waren 1992 sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern über 99% der sozialversicherungsfrei Beschäftigten nach eigenen Angaben – selbst oder als Familienangehörige – krankenversichert, d. h. daß sie zumindest die notwendigen Sachleistungen im Krankheitsfall erhalten. Ein Interesse an der Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für sozialversicherungsfreie Beschäftigung in den alten Ländern bekundeten 19% der Befragten, in den neuen Bundesländern 22%, wobei in beiden Fällen Frauen etwas häufiger als Männer für die Einbeziehung dieser Beschäftigungsverhältnisse in die Versicherungspflicht plädierten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse aus Bundesmitteln für die Arbeitsgemeinschaft für internationale Politik und Sicherheit, Bonn, den Arbeitskreis Landesverteidigung und das Institut für strategische Analysen e. V., Bonn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 11. Dezember 1996**

An den „Arbeitskreis für Landesverteidigung“ sind durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Zuwendungen für Tagungen mit sicherheitspolitischer Thematik erfolgt:

1993 eine Tagung mit 51 Teilnehmern 7 389 DM

1994 eine Tagung mit 45 Teilnehmern 5 940 DM

1995 eine Tagung mit 41 Teilnehmern 5 720 DM

1996 eine Tagung mit 41 Teilnehmern 5 720 DM

An das „Institut für strategische Analysen“ wurden in den Jahren 1993 bis 1996 durch das Bundesministerium der Verteidigung folgende Studienaufträge vergeben:

- Deutsche sicherheitsinteressen Flugkörper-Abwehr
Kosten: 40 000 DM Jahr: 1993
- Qualitative Anforderungen Heer
Kosten: 40 000 DM Jahr: 1995
- Kampfkraft Luftwaffe
Kosten: 270 000 DM Jahr: 1994/1995
- Offensive Luftmacht
Kosten: 150 000 DM Jahr: 1994/1995
- Offensive Luftmacht II
Kosten: 59 813 DM Jahr: 1995
- Offensive Air Support (OAS)
Kosten: 200 000 DM Jahr: 1995/1996
- Technologie und Doktrin
Kosten: 80 000 DM Jahr: 1996/1997

Zuwendungen/Aufträge aus Bundesmitteln an die „Arbeitsgemeinschaft für internationale Politik und Sicherheit“ sind hier nicht bekannt.

Nach hier vorliegenden Informationen sind andere Ressorts nicht betroffen.

72. Abgeordnete Wird sich die Bundeswehr bei der nächsten Luft-
Gerhard verteidigungsübung ROVING SANDS 1997 der
Zwerenz US-Streitkräfte beteiligen?
(PDS)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 6. Dezember 1996**

Die Teilnahme an der Übung ROVIN SANDS 1997 in den USA stellt den Schwerpunkt der Übungstätigkeit der Luftwaffe im nächsten Jahr dar. Dadurch wird die Kooperation mit den US-Streitkräften intensiviert und zugleich die Gelegenheit zur multinationalen Zusammenarbeit (insbesondere mit USA, Kanada, Niederlande) genutzt. Darüber hinaus wird bei ROVING SANDS das teilstreitkraftübergreifende Zusammenwirken geübt. Daher wird sich die Bundeswehr 1997 mit Kontingenten aller drei Teilstreitkräfte an ROVING SANDS beteiligen.

73. Abgeordnete
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Sollen dabei auch offensive Luftkriegsoperationen geübt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 6. Dezember 1996**

Während der Übung kommen nahezu alle Arten moderner taktischer Luftkriegsmittel im Rahmen „Verbundener Luftkriegsoperationen“ zum Einsatz. Dazu gehört auch die Durchführung offensiver Luftkriegsoperationen, an denen sich die Luftwaffe beteiligen wird. Solche offensiven Luftkriegsoperationen sind wesentlicher Bestandteil bei der Abwehr von Angriffen gegnerischer Streitkräfte.

74. Abgeordnete
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Wenn ja, was hat man sich konkret unter offensiven Luftkriegsoperationen vorzustellen, und wie soll das entsprechende Konfliktszenario aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 6. Dezember 1996**

Der Übung ROVING SANDS liegt ein erfundenes, auf den Übungszweck zugeschnittenes Szenario zugrunde. Der Übungszeitraum schließt eine Vorlaufphase in Form einer rechnergestützten Simulation ein, in deren Verlauf es im Rahmen einer Eskalation zu bewaffneten Verteidigungshandlungen kommt. Das Kontingent der Bundeswehr wird dabei im Rahmen einer Koalitionsstreitmacht, die aus Truppenteilen verschiedener NATO-Partner besteht, eingesetzt. Die taktischen Luftangriffsmittel wirken gegen ein komplexes, multinationales, aus bodengebundenen und luftgestützten Elementen bestehendes Luftverteidigungssystem. Damit wird das gesamte Bedrohungsspektrum im Sinne der „Erweiterten Luftverteidigung“ realitätsnah dargestellt, was auch die Möglichkeit eröffnet, das zugrundeliegende Konzept weiterzuentwickeln (u. a. um das Theater Missile Defence Konzept) und hinsichtlich seiner Interoperabilitätsanforderungen zu erproben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die mit ihren angekündigten Empfehlungen (s. Deutsches Ärzteblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 1996) quasi Positiv-/Negativlisten entgegen den gesetzlichen Vorschriften (s. §§ 34 und 92 SGB V sowie Arzneimittelrichtlinien) einzuführen beabsichtigt, und was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Dezember 1996**

Gegen eine Veröffentlichung der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angekündigten Empfehlungen zur Verordnung von Arznei- und Heilmitteln haben mehrere Arzneimittelhersteller gerichtliche Schritte eingeleitet. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat daraufhin von der geplanten Veröffentlichung im „Deutschen Ärzteblatt“ Abstand genommen. Der Ausgang dieser Verfahren ist abzuwarten.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen um Stellungnahme bitten, welche Maßnahmen geplant sind, um auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die Wirtschaftlichkeit der Verordnung von Arznei- und Heilmitteln zu erhöhen, um Budgetüberschreitungen künftig zu vermeiden.

Die Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sehen u. a. vor, daß der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen im Rahmen der Richtlinien zur Verordnung von Arznei-, Verband- und Heilmitteln (§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V) eine nach Indikationsgebieten gegliederte Zusammenstellung von Arzneimitteln erstellen kann, die die Arzneimittel in folgenden Gruppen zusammenfaßt:

1. Mittel, die allgemein zur Behandlung geeignet sind,
2. Mittel, die nur bei einem Teil der Patienten oder in besonderen Fällen zur Behandlung geeignet sind,
3. Mittel, bei deren Verordnung wegen bekannter Risiken oder zweifelhafter therapeutischer Zweckmäßigkeit besondere Aufmerksamkeit geboten ist.

Die gesetzliche Regelung schreibt ferner vor, daß in den Richtlinien Arznei- und Heilmittel so zusammenzustellen sind, daß dem Arzt ein Preisvergleich und die Auswahl therapiegerechter Verordnungsmengen ermöglicht wird.

Diese Richtlinien liegen in aktualisierter Form z. Z. nicht vor. Die Bundesregierung hält es im Hinblick auf den weit überhöhten, medizinisch nicht begründbaren Anstieg der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Arznei- und Heilmittel – von 31,7 Mrd. DM in 1993 auf (hochgerechnet) ca. 39 Mrd. DM in 1996, d. h. um mehr als 7 Mrd. DM in drei Jahren – für notwendig, daß die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen das Instrumentarium der Richtlinien wirksam nutzt, um den verordnenden Ärzten die gesetzlich vorgesehenen Hilfen für eine am Wirtschaftlichkeitsgebot orientierte Ordnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

76. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Wie viele Mittel werden nach den verschiedenen Haushaltsüberarbeitungen nunmehr im beschlossenen Bundeshaushalt 1997 für Schienenbauinvestitionen von seiten des Bundes für 1997 zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. Dezember 1996**

Für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes stehen für 1997 aus dem Bundeshaushalt insgesamt 7,2 Mrd. DM zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

zinslose Darlehen	3,032 Mrd. DM
Baukostenzuschüsse	0,468 Mrd. DM
Baukostenzuschuß zur Nachholung von Investitionen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn	3,700 Mrd. DM

Damit wird der verfügbare Ansatz des Jahres 1996 fortgeschrieben.

Zusammen mit den vereinbarten Eigenmitteln der DB AG stehen insgesamt rd. 9 Mrd. DM Investitionsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen im Bundesprogramm für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Investitionszuschüsse in Höhe von 0,326 Mrd. DM bereit.

77. Abgeordneter **Arne Fuhrmann** (SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei der nachträglich vorgenommenen Einstufung der A 14 Lüneburg — Magdeburg und A 39 Wolfsburg — Schwerin abgewichen wurde von den Kriterien, die für die Ermittlung des Bedarfsplans zum Bundesverkehrswegeplan '92 maßgeblich waren, und was gedenkt die Bundesregierung beahendenfalls zu tun, um die ursprüngliche Einstufung in den „vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans wieder herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Dezember 1996**

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 1993 mit der Verabschiedung des 4. Fernstraßenausbaugesetzes (4. FStrAbÄndG) und dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage die Autobahnen A 14 (Lüneburg — Magdeburg) und A 39 (Wolfsburg — Schwerin) in den „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Beide Autobahnabschnitte waren im bis dahin geltenden Bedarfsplan nicht enthalten. Diese Einstufung wurde zwischenzeitlich nicht geändert.

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 1993 im Zusammenhang mit der 3. Lesung des 4. FStrAbÄndG außerdem den Beschluß gefaßt:

„Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.“

Diese Untersuchung wurde Ende 1995 abgeschlossen. Ihr Ergebnis wurde am 31. Januar 1996 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages beraten und zur „Kenntnis genommen“. Einen weiteren Beschluß hat der Verkehrsausschuß seinerzeit nicht gefaßt.

Die beschlossene Einstufung der v. g. Autobahnen im „Weiteren Bedarf“ gilt bis zur nächsten gesetzlichen Anpassung des Bedarfsplanes fort.

78. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es, nationale oder europäische Regelungen zu schaffen, um bei Wiederholung solcher Streiks im Ausland deutsche Unternehmen und Fahrer vor Schaden zu bewahren, und kann die Bundesregierung Auskunft über die Auswirkungen des derzeitigen Streiks in Frankreich (Anzahl der betroffenen deutschen Fuhrunternehmen, Höhe des Schadens) geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Dezember 1996**

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei Straßenblockaden (wie beispielsweise während des Fernfahrer-Streiks in Frankreich) um rechtswidrige Aktionen, die auch eine strafrechtliche Bedeutung haben können. Zur Verhinderung solcher Aktionen und zum Schutz von Blockade-Opfern sind in erster Linie die Ordnungskräfte und Justizorgane des jeweiligen Staates aufgerufen. Eine unmittelbare Einwirkung von außen ist insoweit nicht möglich.

Über die Auswirkungen des Streiks in Frankreich auf die deutschen Transportunternehmen und auf Industrie und Handel liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

79. Abgeordnete
Rosel Neuhäuser
(PDS)
- Wie ist der Stand der Planungen für die BAB 4 an der künftigen Autobahnabfahrt am Hellwigsdenkmal?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 12. Dezember 1996**

Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen erarbeitet derzeit den Vorentwurf für eine neue Anschlußstelle Wutha zur Anbindung der B 7/B 99 an die A 4; dieser steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr.

80. Abgeordnete
Rosel Neuhäuser
(PDS)
- Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 12. Dezember 1996**

In Anbetracht des derzeitigen Planungsstandes ist eine Aussage zum Baubeginn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

81. Abgeordneter
Otto Schily
(SPD)
- Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluß für die Ortsumgehungs- und Flughafenanbindungsstraße B 388 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1996**

Der Planfeststellungsbeschluß wurde für die Ortsumgehung Fischerhäuser im Zuge der Bundesstraße 388 am 21. Oktober 1996 erlassen. Er ist noch nicht rechtskräftig.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | Ist sichergestellt, daß unmittelbar nach Erlangung der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses mit dem Bau begonnen werden kann, und stehen die entsprechenden Haushaltsmittel dafür zur Verfügung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1996**

Aufgrund der hohen finanziellen Bindung durch laufende Baumaßnahmen wird in Bayern zur Zeit für Neubeginne kein Spielraum gesehen.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses ist eingehend zu prüfen, ob dennoch ein Baubeginn des Projektes ermöglicht werden kann.

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD) | Haben die Bemühungen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bad Hersfeld um kostengünstigere Lösungen für die Realisierung der Ortsumgehungen Friedlos und Mecklar – B 27 – inzwischen zu einem Ergebnis geführt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. Dezember 1996**

Nein. Nach Angaben der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung sollen die ergänzenden Untersuchungen bis Mitte 1997 abgeschlossen werden.

- | | |
|--|--|
| 84. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Tendenzen der französischen Regierung, die deutsch-französische Vereinbarung von La Rochelle vom 22. Mai 1992 bezüglich des TGV-Est nicht in vollem Umfang, bzw. nicht im vorgesehenen Zeitraum zu erfüllen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Dezember 1996**

Die behaupteten Tendenzen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auch sieht die Bundesregierung keinen Grund, an der Realisierungsabsicht der französischen Regierung zu zweifeln. So haben erst kürzlich der französische Premierminister und der Verkehrsminister die Bedeutung der Verwirklichung des TGV Est Européen unterstrichen und den Bau einer Neubaustrecke zwischen Paris und Straßburg bekräftigt. Mit der nächsten Projektstufe, dem detaillierten Vorprojekt, soll bereits 1997 begonnen werden.

85. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, die französische Regierung ggf. auf die volle und fristgerechte Erfüllung der Vereinbarung von La Rochelle zu verpflichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Dezember 1996**

In der Vereinbarung von La Rochelle ist keine Frist für die Realisierung der dort festgelegten Maßnahmen vorgegeben. Diese hängt von den Planungsverfahren und Baufortschritten in beiden Ländern ab. Außerdem sieht die Vereinbarung die Durchführung der Arbeiten nach Vorliegen der Finanzierungsgrundlagen vor. Daran wird zur Zeit in beiden Ländern intensiv gearbeitet. Somit wird die Vereinbarung von der französischen Regierung und der Bundesregierung erfüllt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

86. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Europa-Magistrale Paris – München – Wien, besonders im Hinblick auf den Wirtschaftsraum Südbayern, bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Dezember 1996**

Mit dem Abschluß der deutsch-französischen Vereinbarung über die Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland wie mit der Aufnahme der daran anschließenden Strecken Karlsruhe – Basel, Stuttgart – Ulm – Augsburg, Augsburg – München und München – Mühldorf – Freilassing in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 und des Bedarfsplans zum Bundesschienenwegeausbaugesetz hat die Bundesregierung die prioritäre Bedeutung der deutschen Abschnitte der in der Frage genannten Relationen unterstrichen und arbeitet an der – entsprechend dieser Einstufung – vordringlichen Realisierung. Damit werden die Bewohner und die Wirtschaft auch in Südbayern eine weitere Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts erfahren.

87. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf
(PDS)**
- Welche „Projekte 21“ der Deutschen Bahn AG zur Umwandlung innerstädtischer Bahnhofsgelände befinden sich derzeit in welchem Stadium der Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. Dezember 1996**

Die „Projekte 21“ der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) liegen im unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB AG. Insofern besitzt die Bundesregierung eingehende Informationen lediglich über die Vorhaben, bei denen sie in der jeweiligen Projektbegleitenden Arbeitsgruppe mitwirkt, die wiederum unter der Leitung der DB AG steht. Es handelt sich dabei um die Projekte „Stuttgart 21“ sowie „Frankfurt 21“.

Das Vorhaben „Stuttgart 21“ ist am weitesten vorangeschritten; noch im Dezember 1996 soll das Raumordnungsverfahren beantragt werden. Im Falle „Frankfurt 21“ steht die Machbarkeitsstudie am Anfang.

Auf Anfrage teilt die DB AG mit, folgende weitere „21er-Vorhaben“ konkret zu verfolgen:

Lindau, Mannheim, München, Neu-Ulm sowie Saarbrücken.

Darüber hinaus haben gemäß den Angaben der DB AG Magdeburg, Hamburg-Altona und Chemnitz ein erstes Untersuchungsstadium erreicht.

- | | |
|---|---|
| 88. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS) | Welche öffentlichen Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Schienenwegeausbaugesetz, bundeseigene Grundstücke u. ä.) sind dafür vorgesehen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Dezember 1996

Die Antwort zu Frage 87 gibt den Realisierungsstand der „21er-Projekte“ der DB AG wieder, über die die Bundesregierung Informationen besitzt. Dementsprechend kann bislang lediglich der Einsatz öffentlicher Mittel für das Vorhaben „Stuttgart 21“ angegeben werden.

Die am 7. November 1995 zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft abgeschlossene Rahmenvereinbarung zum Projekt „Stuttgart 21“ legt den Einsatz öffentlicher Mittel wie folgt fest:

- | | |
|---|--------------|
| – Fernverkehrsmittel
(Mittel gemäß § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz im Rahmen der NBS/ABS Stuttgart — Augsburg) | 886 Mio. DM |
| – Nahverkehrsmittel | |
| – Mittel gemäß § 6 Abs. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einschließlich Komplementärfinanzierung durch das Land und Kommunen | 500 Mio. DM |
| – Regionalisierungsmittel | 200 Mio. DM |
| – Mittel gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz | 350 Mio. DM. |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|--|
| 89. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD) | Was erklärte der deutsche Botschafter im Libanon, Dr. Wolfgang Erck, im Namen der Bundesregierung, als er im Zusammenhang mit dem illegalen Sondermüllexport nach Beirut vor einigen Tagen ins libanesisches Außenministerium einbestellt wurde? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Dezember 1996**

Der deutsche Botschafter im Libanon, Wolfgang Erck, wurde am 31. Oktober 1996 in das libanesische Außenministerium einbestellt. Der Staatssekretär des Außenministerium erklärte, daß sich im Hafen von Beirut 36 Container mit gefährlichen Abfällen befänden. Die Abfälle seien illegal von Deutschland nach Libanon verbracht worden. Die libanesische Regierung wünsche, daß die Container wieder nach Deutschland zurückgeholt würden. Grundlage für diese Bitte sei das Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Botschafter Erck sagte zu, diese Bitte an die zuständigen Stellen in Deutschland weiterzuleiten. Die Bundesregierung sei selbstverständlich bereit, die Vorschriften des Basler Übereinkommens einzuhalten. Er werde darauf drängen, daß möglichst umgehend Experten aus Deutschland entsandt würden. Die Experten müßten in Zusammenarbeit mit den libanesischen Behörden den Inhalt der Container untersuchen und prüfen, ob die Voraussetzungen für die im Basler Übereinkommen geregelte Rückführungspflicht gegeben seien. Es komme insbesondere darauf an festzustellen, ob die Abfälle gefährlich im Sinne des Basler Übereinkommens seien.

Inzwischen ist eine Expertendelegation des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg in Beirut gewesen und hat den Inhalt der Container untersucht. Der Bericht der Expertendelegation wird in Kürze fertiggestellt sein.

90. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das Problem der zunehmenden illegalen Giftmülltransporte in die Staaten südlich und östlich des Mittelmeeres vor dem Hintergrund der Prinzipien der Barcelona-Erklärung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Dezember 1996**

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird abschließend durch das Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie durch die Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft und durch das Abfallverbringungsgesetz vom 30. September 1994 geregelt. Nach diesen Vorschriften bestehen eine Vielzahl von Verbringungsverboten insbesondere von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung außerhalb der Europäischen Union. Aber auch diejenigen gefährlichen Abfälle, die keinem Verbringungsverbot unterliegen, dürfen nur nach vorheriger Notifizierung gegenüber dem Empfangsstaat bzw. nach Genehmigung des Imports durch den Empfangsstaat grenzüberschreitend verbracht werden. Es ist Aufgabe der für die Abfallwirtschaft zuständigen Behörden der Länder, das Recht umzusetzen und grenzüberschreitende Verbringungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Behörden des Bundes unterstützen die Länder bei ihrer Aufgabe.

Die Bundesregierung kann nicht feststellen, daß die Zahl illegaler Mülltransporte ansteigt, auch nicht in Staaten südlich und östlich des Mittelmeeres.

91. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft die auf der Grundlage des Barcelona-Prozesses sich ausweitenden Wirtschafts- und Handelskontakte mit den Mittelmeerländern vor illegalen Gift- und Sondermülltransporten aus Deutschland zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Dezember 1996**

Für den Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen sind die Bundesländer zuständig. Hierbei unterstützt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr, durch Kontrollen der zuständigen Zolldienststellen und durch die Ermittlungsarbeit des Bundeskriminalamtes. Es finden gemeinsame Kontrollen der zuständigen Behörden der Länder und des Bundes und der zuständigen Behörden in den Nachbarländern auf den Abfalltransportwegen statt, welche nach Ansicht der Bundesregierung intensiviert werden müssen. Eine Sonderrolle für die Mittelmeeranrainerstaaten besteht hierbei nicht.

92. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Verdachts vor, daß in Ungarn noch weitere Mengen von Chemieabfällen aus der Bundesrepublik Deutschland lagern – über die 170 Tonnen Chemikalien hinaus, für die die ungarische Regierung bereits ein Rückholersuchen gestellt hat, und was wird sie ggf. veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Dezember 1996**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung lagern über die 170 Tonnen bereits nach Deutschland zurückgeholter Chemikalien hinaus an zwei Stellen in Ungarn noch weitere ca. 400 Tonnen Natriumacetat und ca. 23 Tonnen Dekontaminationsmittel.

Hierzu liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein offizielles Rückholersuchen der nationalen ungarischen Umweltbehörde vom 4. Dezember 1996 vor. Für die ca. 400 Tonnen Natriumacetat hat die Herstellerfirma UNICHEMA bereits eine Rücknahmeerklärung abgegeben.

Zuständige Behörden für die Koordination der Rückführung sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen und das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

93. Abgeordneter
**Michael
Müller**
(Düsseldorf)
(SPD)
- Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung die Umsetzung des auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 beschlossenen Aktionsprogramms Agenda 21 in Deutschland bisher gefördert, und inwieweit wird die beschlossene Frist für die Umsetzung in den deutschen Städten in der Form einer „Lokalen Agenda 21“ bis Ende 1996 vollzogen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 9. Dezember 1996**

Die Agenda 21, das globale Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, enthält wichtige Festlegungen zu allen Bereichen des Lebens und Wirtschaftens, um die drängende Problematik von Umwelt und Entwicklung zu entschärfen. Sie bezieht sich u. a. auf Armutsbekämpfung und Bevölkerungspolitik, auf Fragen von Handel und Umwelt, auf eine wirksame Klima- und Energiepolitik, Abfallwirtschaft und Chemikaliensicherheit, auf eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und auf die finanzielle und technologische Zusammenarbeit der Industrie- und Entwicklungsländer. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, die heutigen und künftigen Generationen gerechte Entfaltungschancen bietet.

Die Umsetzung der Agenda 21 erfolgt dementsprechend auf breiter Basis auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) unter Heranziehung der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand. Die Steuerung dieses gesellschaftlichen Prozesses ist nicht allein Aufgabe der Umweltpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch aller anderen Fachpolitiken, wie insbesondere der Energiepolitik, der Verkehrspolitik, der Land- und Forstwirtschaftspolitik, der Städtebaupolitik und der Forschungspolitik. Die Bundesregierung hat sich die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung als übergreifendes Leitbild zu eigen gemacht.

Die Kosten der Umsetzung der Agenda 21 sind integraler Bestandteil der staatlichen und der nichtstaatlichen Aufwendungen für den Umweltschutz in Deutschland, aber auch für die weltweite nachhaltige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, die in und von Deutschland bisher geleisteten positiven Beiträge der einzelnen Akteure (Staat, Wirtschaft, Private) zur Umsetzung der Agenda 21 an einer finanziellen Größe festzumachen. Im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Bundes sind beispielhaft die Aufwendungen des Bundes für Umweltforschung zu nennen, die zur Zeit bei 1 Mrd. DM liegen.

Die Zielsetzung der Agenda 21, wonach sich die „Mehrzahl“ der Kommunalverwaltungen bis 1996 einem Konsultationsprozeß mit ihren Bürgern unterzogen und Konsens hinsichtlich einer „Kommunalen Agenda 21“ erreicht haben soll, wird von der Bundesregierung im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Möglichkeiten insbesondere durch Modellvorhaben unterstützt. Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages haben derzeit ca. 60 Kommunen einen konkreten Ratsbeschluß zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 für ihren Bereich gefaßt bzw. sind in Vorbereitung eines solchen Beschlusses. Die Terminvorstellungen der Agenda 21 werden sich somit nicht realisieren lassen.

94. Abgeordnete
**Heidemarie
Wright**
(SPD)

Mit welchen „spezifischen Eigenschaften“ (s. Antwort auf Frage 20 in Drucksache 13/5926) begründet die Bundesregierung die zulässige höhere Schadstofffracht bei der Bioabfall- und Kompostverordnung gegenüber der Klärschlammverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 11. Dezember 1996**

Klärschlämme aus kommunalen Kläranlagen und Bioabfälle/Komposte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer wertbestimmenden als auch hinsichtlich der problematischen Inhaltsstoffe sowie in bezug auf deren Verteilungsmuster.

Im Vergleich zu Klärschlämmen enthalten Bioabfälle/Komposte in der Regel deutlich niedrigere Stickstoff- und Phosphatgehalte, aber auch geringere Schadstoffgehalte.

Zusätzlichen Einfluß auf die Gehalte haben die jeweiligen Ausgangsmaterialien. So sind beispielsweise Komposte aus Grüngut allgemein noch nährstoffärmer als Komposte aus Bioabfällen mit hohem Anteil an Speiseabfällen.

Die Schadstoffgehalte der Bioabfälle/Komposte sind dabei tendenziell stärker durch luftgetragene Einflüsse, durch Zugabe von Zuschlagstoffen oder durch bewußten oder zufälligen Eintrag von Boden geprägt als Klärschlämme.

Eine generell höhere Schadstoffhöchstfracht im Vergleich zur Klärschlammverordnung sieht der Vorentwurf („Diskussionspapier“) zur Bioabfall-/Kompostverordnung nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien sowie der verschiedenen Schadstoffeintragspfade erscheint eine maßvolle Modifizierung der Schadstoffvorgaben im Vergleich zur Klärschlammverordnung vertretbar; eine gleichartige Differenzierung wird auch bei den bisher vorliegenden Gütekriterien für Komposte praktiziert.

Entsprechend den Regelungsvorschlägen des Diskussionspapiers lassen sich daher bei zwei Schwermetallen (Nickel, Zink) höhere, bei zwei weiteren Schwermetallen (Kupfer, Chrom) deutlich niedrigere Schadstoffhöchstfrachten im Vergleich zur Klärschlammverordnung errechnen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Nickel und Zink auch zu den essentiellen Elementen zählen, die in Spuren zum Wachstum der Pflanzen unabdingbar und daher in ihnen enthalten sind.

95. Abgeordnete
**Heidemarie
Wright**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die niedrigen Grenzwerte im Klärschlamm durch Produktion von sog. Mischdüngern bzw. Kompostierung von Klärschlamm (durch z. B. aerobe Umsetzung der Schlämme mit Holz/Rinde-Gemischen) mit Hilfe der höheren Schadstofffrachten im Bioabfall/Kompost umgangen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 11. Dezember 1996**

Gemische von Klärschlämmen mit anderen Materialien, wie z. B. mit Holz und Rinde, sowie Klärschlammkomposte unterliegen bei landwirtschaftlicher Verwertung den Bestimmungen der Klärschlammverordnung, deren aktuelle Fassung am 1. Juli 1992 in Kraft getreten ist. Es ist beabsichtigt, daß sich an diesen Vorgaben auch nach Inkrafttreten der Bioabfall-/Kompostverordnung nichts ändert.

Zur Verhinderung von unzulässigen Schadstoffverdünnungen enthält die Klärschlammverordnung in § 4 Abs. 13 spezielle Vorgaben für Gemische, die unter Verwendung von Klärschlämmen hergestellt werden. Diese stellen klar, daß die in der Verordnung festgelegten Schadstoffhöchstwerte sich sowohl auf den eingesetzten Klärschlamm, auf die Zuschlagstoffe vor der Vermischung als auch auf das hergestellte Gemisch beziehen.

Eine entsprechende Regelung ist auch für die Materialien beabsichtigt, die zukünftig der Bioabfall-/Kompostverordnung unterliegen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

96. Abgeordnete
**Erika
Lotz**
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu, nach denen auf der Grundlage des vom Bundesminister für Post und Telekommunikation vorgestellten Kooperationsvertrages zwischen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG in den nächsten Jahren jede zweite posteigene Filiale geschlossen werden soll, und wenn ja, welche Postfilialen sind im Wahlkreis Lahn-Dill zur Schließung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 11. Dezember 1996**

Die von Ihnen angesprochenen Presseberichte sind reine Spekulation und gehen an der Wirklichkeit vorbei. Zwar lassen die veröffentlichten Zahlen zunächst den Schluß zu, daß es nach dem Auslaufen der Exklusivlizenz in Deutschland nur noch 10 000 stationäre Vertriebspunkte geben wird, doch handelt es sich hierbei um reine Garantiezahlen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Das von der Deutschen Post AG vorgelegte Filialkonzept war u. a. Gegenstand der letzten Sitzung des Regulierungsrates am 2. Dezember 1996. Die Mitglieder des Regulierungsrates haben jedoch noch einige Nachbesserungen verlangt, die vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG auch zugesagt wurden.

Eine Aussage, welche Filialen im Wahlkreis Lahn-Dill von einer möglichen Schließung betroffen sind, kann nicht getroffen werden, da nach Mitteilung der Deutschen Post AG über filialorganisatorische Maßnahmen auf Wahlkreisebene keine Informationen vorliegen.

Das Unternehmen bittet daher, die Anfragen zum Filialnetz auf konkrete Fälle zu beziehen. In diesen Fällen wäre es ohne erheblichen Kostenaufwand möglich, schnell und verbindlich den Stand der Planung der Deutschen Post AG zur angefragten Filiale mitzuteilen.

97. Abgeordnete
**Erika
Lotz**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für den dann damit verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen neue Beschäftigungsplätze zu schaffen, und wie will die Bundesregierung ihrer Pflicht, flächendeckend angemessene und ausreichende Postdienststellen bereitzustellen, nachkommen, damit Bürgerinnen und Bürger – insbesondere im ländlichen Raum – nicht von einer nachhaltigen Verschlechterung der Postdienstleistungen betroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 11. Dezember 1996**

Alle filialorganisatorischen Maßnahmen werden von der Deutschen Post AG sozialverträglich umgesetzt und sind in Tarifverträgen geregelt. Die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen ist auch in Zukunft gesichert, da das von der Deutschen Post AG vorgelegte Filialkonzept mit den vom Regulierungsrat beschlossenen Nachbesserungen die Vorgaben der Post-Kundenschutzverordnung und des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Postversorgung auf dem Lande vom 8. Mai 1981 erfüllt.

- | | |
|---|--|
| 98. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Wie viele Postdarlehenswohnungen in Köln sind zur Zeit Gegenstand von Verkaufsüberlegungen bzw. Verkaufsabsichten, und mit welchen Interessenten wird mit dem Ziel eines Verkaufs bzw. Eigentumswechsels verhandelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. Dezember 1996**

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, von den betreffenden Baugesellschaften im Vorfeld Detailinformationen zu verlangen. Wegen der bei solchen Überlegungen gebotenen Vertraulichkeit sind die Beteiligten derzeit nicht bereit, mögliche Verkaufszeitpunkte, Bestandszahlen einzelner Regionen oder potentielle Käufer öffentlich zu benennen.

- | | |
|--|--|
| 99. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD) | Inwieweit steht die Umwandlung der Poststelle in Ludwigsau-Friedlos (Hessen) in eine Postagentur in Übereinstimmung mit dem in Artikel 87 des Grundgesetzes verankerten Infrastrukturauftrag für eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit postalischen Leistungen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Dezember 1996**

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Auf diese Organisationsvorgaben verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich mit einem Radius von 2000 m anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Erfolgt die Schließung wegen mangelnder Inanspruchnahme, wird die Versorgung der betroffenen Kunden durch den Mobilien Post-Service sichergestellt. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG die Möglichkeit, eine eigenbetriebene Filiale in eine fremdbetriebene Postagentur umzuwandeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine sozialverträgliche Lösung für das betroffene Personal. Die Entscheidung, in welcher Vertriebsform eine stationäre Filiale geführt wird, liegt ebenfalls im betrieblich-organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens. Das Dienstleistungsangebot einer Postagentur kann als gleichwertig mit dem einer Postfiliale angesehen werden.

Wie die Deutsche Post AG mitteilt, wurde die Filiale Ludwigsau-Friedlos mit einer Wochenöffnungszeit von 11,25 Stunden zum 28. November 1996 in eine Postagentur im selben Ort mit einer Öffnungszeit von nunmehr 43 Wochenstunden umgewandelt.

Die Umwandlung der Filiale Ludwigsau-Friedlos in eine Postagentur ist daher nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- | | |
|---|---|
| 100. Abgeordneter
Hanns-Peter
Hartmann
(PDS) | Wie werden in der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung die computergestützten Arbeitsvermittlungssysteme coArb und SIS (Stelleninformationsservice) zur Vermittlung von Personal im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung genutzt, und welche Kosten entstehen für die Nutzung dieser Systeme? |
| 101. Abgeordneter
Hanns-Peter
Hartmann
(PDS) | Welche anderen Systeme der Arbeitsvermittlung werden eingesetzt? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 5. Dezember 1996

Die Bundesregierung beabsichtigt, in zeitlicher Nähe zum Umzug insbesondere für mitarbeitende Ehegatten, die nicht im öffentlichen Dienst angestellt sind, die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlungssysteme der Bundesanstalt für Arbeit zu nutzen. Konkrete Einzelheiten hierzu werden mit der Bundesanstalt für Arbeit erörtert.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordneter
Hanns-Peter
Hartmann
(PDS) | Wie entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln) in den Jahren 1989, 1991, 1995, 1999 (geplant), 2001 (geplant)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Die Zahl der Planstellen und Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien (einschließlich Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) betrug

- 1989: 17 423
- 1991: 21 354
- 1995: 20 462

Die Aufschlüsselung der Zahlen im einzelnen ergibt sich aus den jeweiligen Haushaltsplänen.

103. Abgeordneter
**Hanns-Peter
Hartmann**
(PDS)

Wie viele Planstellen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand der Bundesregierung für folgende Bundesministerien in Berlin erforderlich: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technologie, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Die zweiten Dienstsitze in Berlin der in Bonn verbleibenden Bundesressorts werden entsprechend der organisatorischen Festlegungen der Bundesregierung mit einer Größenordnung von etwa 10% des Personalbestandes des jeweiligen Ressorts ausgestattet. Die Entscheidung über die fachliche und personelle Ausgestaltung im einzelnen obliegt nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung der jeweiligen Ressortverantwortung.

104. Abgeordnete
**Heidemarie
Lüth**
(PDS)

In welchem Umfang hat das Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen in den Jahren 1994, 1995 und 1996 direkte Förderungen sowie Aufträge (bitte detailliert Anzahl und Art der Aufträge, Auftraggeber, Volumen der Aufträge in DM aufführen) vom Bund erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 9. Dezember 1996**

Das Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen ist ein privatrechtlich organisiertes Institut in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der von seinen Mitgliedern getragen wird. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist nicht Mitglied des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen und leistet infolgedessen auch keine Beiträge an dieses Institut. Ebenso wenig hat das Institut in den Jahren 1994, 1995 und 1996 direkte Förderungen oder Aufträge vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erhalten.

105. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche Schlußfolgerungen bezüglich notwendiger Wohnungsfürsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung gibt es seitens der Bundesregierung aus der Untersuchung des Hamburger Gewos-Institutes, in der als Ergebnis festgestellt wurde, daß die Mieten in Berlin größtenteils niedriger sind als in Bonn (siehe auch „Berliner wohnen billiger“ und „Einfach Zeit schinden“ in Behördenspiegel/Umzugszeitung vom November 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 „bringt der Bund seine Wohnungen mit“, um den Berliner Wohnungsmarkt nicht zusätzlich zu belasten. Hierfür ist – entsprechend dem Wohnraumversorgungskonzept – die Bereitstellung von rd. 4000 ehemaligen Alliierten-Wohnungen nach einer befristeten Zwischennutzung sowie der Neubau von bis zu 8000 Wohneinheiten (Miet- und Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern) vorgesehen.

Nach der Studie des Hamburger GEWOS-Instituts liegen die Berliner Mietwerte für die in der Zeit bis 1960 errichteten Wohnungen unter den Bonner Mietwerten. Bei Neubauwohnungen sowie nach 1960 errichteten Wohnungen liegen die Berliner Mieten hingegen deutlich über den Bonner Mieten.

Da für den berechtigten Personenkreis überwiegend Neubauwohnungen zur Verfügung gestellt werden, gibt es keinen Anlaß, die beschlossenen Wohnungsfürsorgemaßnahmen in Frage zu stellen.

106. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- Welche baulichen Unterschiede wird es bei den im Auftrag des Bundes zu errichtenden Neubauwohnungen im Moabiter Werder in Berlin im Vergleich zu den in Berlin üblichen Standards für Sozialwohnungen geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Die auf dem Moabiter Werder neu zu errichtenden Wohnungen werden auf der Basis der Baulichen Bestimmungen des Bundes in der Fassung von 1996 erstellt. Diese orientieren sich an den Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau der Länder.

107. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Warnick
(PDS)
- In welcher Weise werden die im Auftrag des Bundes zu errichtenden Neubauwohnungen im Moabiter Werder in Berlin Vorbildwirkung hinsichtlich kosten- und flächensparender sowie ökologischer Bauweisen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Die Wohnungen auf dem Moabiter Werder werden auf der Grundlage des Ergebnisses eines beschränkten Realisierungswettbewerbs errichtet, der mit der Preisgerichtsentscheidung im Oktober 1995 abgeschlossen wurde.

Ziel des Realisierungswettbewerbs war es, nicht nur herausragende architektonische Entwürfe, sondern auch Konzepte zu erlangen, die wirtschaftliche und ökologische Aspekte in besonderer Weise berücksichtigen. Intelligente Ansätze zur Energieeinsparung und zur Nutzung der Solarenergie sollten mit den Ansprüchen an zeitgemäßen Wohnungsbau und qualitätvolle Architektur verbunden werden. So wird nach dem derzeitigen Stand des Energiekonzeptes davon ausgegangen, daß eine 10 bis 20%ige CO₂-Reduktion durch Einsatz von Solarkollektoren, Photovoltaik sowie eines durch Gas betriebenen Klein-Blockheizkraftwerkes erreicht wird und der Heizwärmebedarf im Niedrigenergiestandard liegt (20% unter der gültigen Wärmeschutzverordnung).

108. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Warnick**
(PDS)

Welche Kosten (Bau- sowie sämtliche Baunebenkosten) pro Quadratmeter Wohnfläche sind für die im Auftrag des Bundes zu errichtenden Neubauwohnungen im Moabiter Werder in Berlin geplant, und welche Miethöhe wäre beim Anspruch einer Kostendeckung ohne zusätzliche Subventionen bzw. Förderungen erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 5. Dezember 1996**

Nach den Angaben der mit dem Wohnungsbau des Bundes auf dem Moabiter Werder beauftragten Gesellschaften Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH und Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH belaufen sich die Bauinvestitionen insgesamt auf etwa 240 Mio. DM. Weitere Details können derzeit noch nicht benannt werden, da die Verhandlungen mit den Gesellschaften noch nicht abgeschlossen sind.

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept der Bundesregierung werden die Mietwohnungen im Rahmen der einkommensorientierten Förderung nach § 88e II. WoBauG gefördert. Danach erhält der Investor einen einmaligen verlorenen Baukostenzuschuß, um eine vom Bund vorgegebene Miete zu erreichen. Die Miete soll im Durchschnitt aller Wohnungsbaugrundstücke des Bundes in Berlin 16 DM/m²/Monat betragen. Dies gilt auch für den Moabiter Werder.

Die Kostenmiete wird im Rahmen der einkommensorientierten Förderung nicht berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

109. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) angekündigten Schließungen von Instituten, und welche Auswirkungen hätten diese auf den nationalen und internationalen Stellenwert der betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen im einzelnen (Berthold Seewald: Verheerende Signalwirkung; in: Die Welt, 6. November 1996, S. 10)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 10. Dezember 1996**

Bund und Länder befassen sich als Zuwendungsgeber mit der Neugründung von Instituten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), da damit zusätzlich finanzielle Verpflichtungen verknüpft sind. Verfahren und Entscheidungen für Instituts- bzw. Abteilungsschließungen liegen in der Autonomie der MPG. Die Zuwendungsgeber legen Wert darauf, daß die MPG als wesentlicher Teil des deutschen Wissenschaftssystems ihre Aufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen kann und greifen deshalb in solche Entscheidungen nicht ein.

Bei dem angesprochenen Sachverhalt handelt es sich um einen Vorschlag des Präsidenten der MPG, den der Senat der MPG in seiner Sitzung vom 22. November 1996 im Grundsatz bestätigt hat. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dabei auch Auswirkungen auf den nationalen und internationalen Stellenwert der betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen erörtert worden sind.

110. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und mit welchem Ergebnis sind die in den Schließungsplänen genannten Max-Planck-Institute im einzelnen evaluiert worden, und warum wird die Evaluation bei der MPG in anderer Form durchgeführt als bei anderen vom Bund geförderten Forschungseinrichtungen, wie z. B. bei solchen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL), Bundesbericht Forschung 1996 (Drucksache 13/4554, S. 457)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 10. Dezember 1996**

Im Beschluß der Regierungschefs von Ländern und Bund zu Bund-Länder-Finanzströmen im Bereich der Forschungsförderung ist eine Evaluierung aller gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen in Deutschland vorgesehen.

Für den Bereich der Einrichtungen der Blauen Liste erfolgt diese Evaluierung auf der Basis einer Empfehlung des Wissenschaftsrates. DFG und MPG haben zwischenzeitlich Vorschläge über die Evaluierung in ihrem Bereich vorgelegt, die der Eigenständigkeit dieser Einrichtungen Rechnung tragen und zugleich die Erfahrungen aus dem Bereich der Blauen Liste aufnehmen.

111. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung das Nord-Süd-Gefälle, welches die Pläne des MPG-Präsidenten Markl auszeichnet (allein zwei der vier explizit zur Schließung anstehenden Institute – nämlich die Institute für Aeronomie und Geschichte in Lindau bzw. in Göttingen – haben ihren Sitz in Niedersachsen) für regional ausgewogen, und fühlt sich die Bundesregierung für diese Schließungen, nachdem die überproportionalen Kürzungen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie nunmehr ja auch die MPG betreffen, nicht mindestens indirekt verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 10. Dezember 1996**

Bund und Länder berücksichtigen als Zuwendungsgeber entsprechend den Bestimmungen der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft bei der Festlegung des Standortes neuer Einrichtungen der MPG neben wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten auch eine ausgewogene regionale Verteilung. Bei der Schließung von Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, an denen Bund und Länder nicht beteiligt sind, treten neben dem Gesichtspunkt der regional ausgewogenen Verteilung vorrangig andere Überlegungen fachlicher, infrastruktureller und bedarfsbezogener Art. So ist z. B. zu prüfen, ob die Institutsaufgabe nicht an anderer Stelle genauso gut wahrgenommen werden kann (Subsidiaritätsprinzip).

Die MPG verantwortet die Schließung der Institute. Der inzwischen vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sieht für die MPG keine Kürzung vor; der Ansatz für 1997 steigt gegenüber dem Vorjahr um 5%, wie von Bund und Ländern beschlossen.

112. Abgeordnete
**Christine
Kurzhaus**
(SPD)

In welcher Form und welchem Umfang werden die „förderungswürdigen Teilansätze“ der bei dem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie initiierten BioRegio-Wettbewerb unterlegenen Bioregion Halle – Leipzig „bei der künftigen Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ebenfalls Berücksichtigung finden“ (s. Schreiben von Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom 20. November 1996 sowie Presse-Info des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 20. November 1996 anlässlich der Preisverleihung zum BioRegio-Wettbewerb)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 6. Dezember 1996**

Im Presse-Info des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) vom 20. November 1996 wird darauf hingewiesen, daß allen Regionen, die nicht zu den Modellregionen zählen, auch weiterhin im bekannten Verfahren die Bewerbung um BMBF-Mittel im Bereich Biotechnologie offen steht, wobei hierzu die im BioRegio-Wettbewerb vorgelegten Konzepte von Vorteil sind.

Darüber hinaus beabsichtigt das BMBF die von der Jury herausgestellten verfolgungswürdigen Aspekte und Ansätze dieser Regionen gemeinsam mit diesen aufzugreifen mit dem Ziel einer nachhaltigen Breitenentwicklung der Biotechnologie in Deutschland.

Zur weiteren konkreten Vorbereitung von Projekten beabsichtigt das BMBF – über die bisher gewählte Zuwendung zur Erstellung der Entwicklungskonzepte hinaus –, bis zu 50% der weiteren Aufwendungen (max. 100 000 TDM) für einen Zeitraum von zwei Jahren zu fördern.

Dies und das Angebot zum weiteren Erfahrungs- und Informationsaustausch ist den Regionen und den jeweiligen Landesministerien bereits mitgeteilt worden.

- | | |
|--|--|
| 113. Abgeordneter
Matthias
Weisheit
(SPD) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, nach welchen Kriterien und von wem die Mitglieder der sog. Weißmann-Kommission ausgewählt wurden, die im Auftrag von EU-Agrarkommissar Fischler ein Positionspapier zur künftigen BSE-Forschung in der EU erarbeitet haben? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 11. Dezember 1996**

Nach Angaben der EU-Kommission arbeitete die Weissmann-Kommission unabhängig, siehe auch „Terms of reference“ in der Anlage *). Dies galt gleichermaßen für die Auswahl der Mitglieder und Berater, für die Prof. Weissmann das Mandat hatte.

Die Liste der Mitglieder und Berater liegt als Anlage bei *). Es handelt sich um ausgewiesene Wissenschaftler auf diesem Gebiet, demzufolge das Auswahlkriterium die wissenschaftliche Expertise gewesen ist.

- | | |
|--|---|
| 114. Abgeordneter
Matthias
Weisheit
(SPD) | In welcher Weise wurde die Bundesregierung in das von Kommissar Fischler gewählte Verfahren zur Festlegung der künftigen BSE-Forschungsschwerpunkte eingebunden, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Koordinierung der BSE-Forschung in Zukunft öffentlich und unter parlamentarischer Kontrolle (Europäisches Parlament) stattfindet? |
|--|---|

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 11. Dezember 1996**

Am 20. Juni 1996 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Absicht, einen sogenannten Aktionsplan zu BSE und CJD aufzustellen. Der Forschungsministerrat hat am 7. Oktober die Kommission gebeten, als Entscheidungsgrundlage für den Rat am 5. Dezember in einer Mitteilung den Stand der laufenden Forschungsarbeiten und die Voten insbesondere der Weissmann-Gruppe zusammenfassend darzustellen und auszuwerten. Daraufhin legte die Kommission einen ausführlichen Bericht über laufende und geplante Forschungsaktivitäten vor (Communication from the Commission: A European Initiative on transmissible spongiform encephalopathies (TSE)).

Auf Grundlage dieses Berichts votierte der Forschungsministerrat am 5. Dezember 1996 für eine Aufstockung des 4. Rahmenprogramms zu dem Komplex TSE-Forschung/Impfstoffe. Da die Aufstockung des 4. Rahmenprogramms wie das Rahmenprogramm selbst dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, ist die Mitwirkung des Europäischen Parlaments gewährleistet.

115. Abgeordneter
**Matthias
Weisheit**
(SPD)

Ist nach Meinung der Bundesregierung dieses Vorgehen der Kommission geeignet, um die in der Vergangenheit mehrfach bekanntgewordenen Fehler (z. B. „DER SPIEGEL“ vom 5. August 1996, S. 131) bei der Durchführung von Experimenten zur Erforschung von BSE zu vermeiden, und welche Forschungsschwerpunkte hält die Bundesregierung selbst für vordringlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 11. Dezember 1996**

Die Ad-hoc-Aktion der Kommission zur Förderung der TSE-Forschung dient der schnelleren Vorgehensweise. Die Bundesregierung war über den Forschungsministerrat eingebunden und stimmt der Vorgehensweise zu.

Forschungsprojekte, die im Rahmen des vorgesehenen Sonderprogramms von Wissenschaftlern bei der Kommission beantragt werden, werden einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren unterworfen, das die Versuchsplanung prüft und ein hohes wissenschaftliches Niveau der Forschungsvorhaben sichert.

Die Bundesregierung sieht die Forschungsprioritäten insbesondere in der Entwicklung von schnellen und empfindlichen Diagnostikverfahren für die Anwendung bei Mensch und Tier und in der epidemiologischen Forschung, die Erkenntnisse zu den Ursachen und für präventive Maßnahmen liefert.

Bonn, den 13. Dezember 1996